



ABSCHLUSSBERICHT
AG „Aus- und Fortbildung – Wege aus der häuslichen Gewalt“
THÜRINGEN 2004

Verantwortlich:
Lenkungsgruppe „Wege aus der häuslichen Gewalt“
Geschäftsstelle: Landesstelle Gewaltprävention
Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit
Werner-Seelenbinder-Str. 6
99096 Erfurt
Juli 2005

Material als Download unter: www.gemeinsam-gegen-gewalt.de

Abschlussbericht der Arbeitsgruppe "Aus- und Fortbildung – Wege aus der HÄUSLICHEN GEWALT"

Inhalt:	Seite:
1. Organisationsstruktur der AG	2
2. Arbeitsauftrag	4
3. Umsetzung der Arbeit	5
4. Ergebnisse	7
4.1 Berufsgruppen/Einsatzfelder	7
4.2 Ist-Stand bei Aus- und Fortbildung der Berufsgruppen: Erläuterung, Würdigung und Vorschläge	8
4.2.1 Bereich Ausbildung	9
4.2.2 Bereich Fortbildung	32
5. Empfehlungen	42
5.1 Themenkatalog	43
5.1.1 Allgemeine Themen	43
5.1.2 Fach – und Berufsspezifische Themen	44
5.2 Interdisziplinäre Vernetzung	46
5.3 Empfehlungen für die Aus-, Fort- und Weiterbildung	47
Anlage 1 Direkte und indirekte Berufsgruppen/Einsatzfelder	49
Anlage 2 Übersicht über den Ist-Stand	51
Anlage 3 Bereich Fortbildung	55
Anlage 4 Adressverzeichnis	58

1. Organisationsstruktur der AG

Die Arbeitsgruppe 5 nahm am 10.07.2003 ihre Arbeit auf. Sie bestand zunächst aus 13 Mitgliedern. Die Vertreterin des Arbeitskreises Arbeitsmarkt nahm nur bis Ende 2003 teil. Durch das Ausscheiden der Vertreterin des Landesjugendamtes verringerte sich ab März 2004 die Zahl der ständigen Mitglieder auf 11 und ab Juli durch das Auslaufen des Projektes „PräGT“ auf 10.

Folgende Institutionen waren durch Teilnehmer/innen vertreten:

Thüringer Innenministerium (TIM)/Polizei:

- Herr Andreas Hempel,
- Herr Olaf Lux (bis Aug. 04),
- Herr Thomas Uecker (bis Okt. 03)

Thüringer Justizministerium (TJM):

- Frau Katrin Reichertz,
- Herr Thomas Kunz (bis Juli 04)

Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit (TMSFG):

- Frau Ines Wesselow-Benkert

Thüringer Kultusministerium(TKM)/Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanelentwicklung und Medien.(ThILLM):

- Herr Dr. Joachim Süß

Thüringer Koordinierungsstelle Gewaltprävention (KOOST-G):

- Frau Renate Treyße

Arbeitskreis Thüringer Familienorganisationen:

- Frau Susanne Zwiebler

Projekt PräGT bei der Arbeiterwohlfahrt:

- Frau Susanne Borris (bis Juni 04)

Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Gleichstellungs- und Frauenbeauftragter:

- Frau Johanna Kielholz

Landesarbeitsgemeinschaft Frauenhäuser:

- Frau Waltraud Breetz,
- Frau Anette Taube (bis April 04)

Landesarbeitsgemeinschaft Frauenzentren:

- Frau Gabriele Martin
- Frau Lara Fellerer (bis Aug. 04)

Landesarbeitsgemeinschaft Kinder und Jugendschutz:

- Herr Heiko Höttermann,
- Herr Peter Werner (bis Sept. 04)

Arbeitskreis Arbeitsmarkt:

- Frau Freya Schwarzkopf (bis Dez. 2003)

Landesamt für Soziales und Familie, Abt.5 (Landesjugendamt/LJA):

- Frau Ursula Samietz (bis Februar 2004)

In der konstituierenden Sitzung wurden als gemeinsame Vorsitzende der Arbeitsgruppe Frau J. Kielholz und Frau U. Samietz gewählt. Nach dem Ausscheiden von Frau Samietz erklärte sich Herr Kunz bereit, bei Verhinderung der Vorsitzenden die Gesprächsleitung in den Sitzungen zu übernehmen. Die Mitarbeit des LJA sollte nur noch im Einzelfall auf Anfrage durch Frau Otremba erfolgen. In der Praxis fand diese aber nach Ausscheiden von Frau Samietz nicht statt.

Die Protokolle wurden von den AG-Mitgliedern abwechselnd angefertigt. Für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch mit der Lenkungsgruppe war Frau Kiel-

holz als Lenkungsgruppenmitglied verantwortlich. Zeitweilig mitgewirkt haben bei der Arbeit ebenfalls die Praktikantinnen des Sozialministeriums, Frau Wagner und Frau Webersinke.

Insgesamt war die Arbeit in der AG durch eine hohe Mitgliederfluktuation erschwert.

2. Arbeitsauftrag

Das von der Lenkungsgruppe vorgegebene Generalziel "Schutz von Opfern HÄUSLICHER GEWALT" soll durch Optimierung von Präventionsmaßnahmen und Qualitätsentwicklung der Arbeit mit den Betroffenen erreicht werden. Hierbei hat die Aus- und Fortbildung aller direkt oder indirekt mit dem Thema „HÄUSLICHE GEWALT“ konfrontierten Berufsgruppen eine entscheidende Bedeutung.

Bisher spielte das Thema in Thüringen jedoch in der Aus- und Fortbildung der maßgeblichen Berufsgruppen keine oder nur eine untergeordnete Rolle. Ebenso werden Geschlechterdemokratie oder Konfliktbewältigung in Studienplänen von zukünftigen Lehrer/innen oder Erzieher/innen kaum thematisiert werden. Auch eine Vernetzung von entsprechenden Bildungsangeboten für verschiedenste Berufsgruppen gibt es nur im Einzelfall.

Die Ergebnisse der Arbeit der AG 5 sollen dazu beitragen, dass

- das Thema HÄUSLICHE GEWALT weiter enttabuisiert wird,
- die Aus- und Fortbildung zum Thema dem wissenschaftlichen Erkenntnisstand angepasst und auf alle direkt oder indirekt betroffenen Berufsgruppen ausgeweitet wird,
- ein interdisziplinärer Austausch befördert wird
- und dadurch sowohl eine Qualitätsverbesserung in der Arbeit mit den Opfern als auch in der Präventionsarbeit erreicht werden kann.

Folgende Arbeitsschritte waren lt. Aufgabenstellung durch die Lenkungsgruppe dafür vorgesehen:

- Erfassen und Abgrenzen der direkt und indirekt vom Thema betroffenen Berufsgruppen,

- Aufzeigen von möglichen Berührungspunkten (Schnittmengen) bei den Berufsgruppen,
- Erstellung von konkreten Themenkomplexen für die Aufnahme in die Aus- und Fortbildung aller betroffenen Berufsgruppen,
- Empfehlung zur Überarbeitung der entsprechenden Aus- und Fortbildungspläne,
- Empfehlung zur Prüfungsrelevanz dieser Schwerpunktthemen in der Ausbildung,
- Erarbeitung von Vorschlägen für regelmäßige Pflichtfortbildungen, um Ausbildungsinhalte zu aktualisieren bzw. Inhalte, die bisher in der Ausbildung nicht vorhanden sind, aufzunehmen,
- Vorschläge für interdisziplinären Austausch, z.B. Koordination von Fortbildungsprogrammen,
- Berufsübergreifende Praktika und Weiterbildung, regelmäßige regionale und überregionale Vernetzungsarbeit,
- Zusammenarbeit mit anderen Arbeitsgruppen, Aufgreifen von Vorschlägen.

3. Umsetzung der Arbeit

Bis Dezember 2004 traf sich die Arbeitsgruppe zu 15 Sitzungen, die nach einer festen, in der zweiten Zusammenkunft beschlossenen Tagesordnung abliefen. Sitzungstermine und -orte wurden langfristig gemeinsam abgestimmt. Die AG-Mitglieder einigten sich darauf, die durch die Bund-Länder Arbeitsgruppe „HÄUSLICHE GEWALT“ erarbeiteten und durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Jahr 2002 herausgegebenen „Standards und Empfehlungen für die Aus- und Fortbildung zum Thema HÄUSLICHE GEWALT“ als eine Arbeitsgrundlage zu nutzen und auf den Freistaat Thüringen herunterzubrechen.

Als zeitweilige Gäste waren zum Thema „Aus- und Fortbildung von medizinischem Personal“ Vertreter/innen der Landesärztekammer eingeladen worden, die zwar aus terminlichen Gründen nicht teilnehmen konnten, aber Material zuarbeiteten. Unserer

Einladung folgte Frau Lattermann als Referentin des TMSFG für die Aus-, Fort- und Weiterbildung in medizinischen Berufen.

Neben der Bearbeitung der einzelnen Arbeitsschritte erfolgte in Kooperation mit der AG 1, Statistik, die Diskussion des Entwurfes einer allgemeingültigen Idealmaske zur statistischen Erfassung von HÄUSLICHER GEWALT. Die Zuarbeit unserer Arbeitsgruppe floss in den Bericht der AG 1 ein. Weitere Kooperationen mit anderen Arbeitsgruppen konnten nicht stattfinden, weil es im Arbeitsstand der anderen AG´s keine unmittelbaren Berührungspunkte gab bzw. die Zeit kaum für die eigene Thematik ausreichte.

Einen direkten Eindruck über die Fortbildung bei der Polizei konnten sich einige AG-Mitglieder durch Konsultation bei Seminaren mit Dienstgruppenleiter/innen zum Thema „HÄUSLICHE GEWALT“ im Bildungszentrum der Thüringer Polizei in Meiningen verschaffen.

Folgende Arbeitsschritte wurden geleistet:

- Erfassen der direkt oder indirekt mit dem Thema befassten Berufsgruppen,
- Ermittlung des Ist-Standes getrennt nach Aus- und Fortbildungsangeboten zum Thema „HÄUSLICHE GEWALT“ bei den betroffenen Berufsgruppen in Thüringen,
- Erstellung einer Adressenliste der von der AG angefragten Aus- und Fortbildungsstätten,
- Erarbeitung eines Zwischenberichtes an die Lenkungsgruppe,
- Diskussion über Anmerkungen der Lenkungsgruppe zum Zwischenbericht und Aufgreifen der Hinweise für die weitere Arbeit,
- Würdigung/Kommentierung des ermittelten Ist-Standes in der Aus- und Fortbildung
- Benennung von Themenschwerpunkten für die berufsgruppenspezifische und interdisziplinäre Aus- und Fortbildung,
- Vernetzung sowie
- Empfehlungen.

Insgesamt gestaltete sich die Umsetzung der Arbeitsvorgaben als ein Prozess, der bereits in der laufenden Arbeit einer ständigen Entwicklung unterlag und mit der Erstellung des Abschlussberichts keinesfalls beendet sein kann. So kristallisierten sich z.B. weitere Schwerpunkte heraus, deren Realisierung die Arbeitsgruppe für wichtig hält, die sie aber während des durch die Kooperationsvereinbarung begrenzten Zeitraums nicht mehr selbst bearbeiten konnte. Das sind u.a. die Erstellung eines Referenten- und Themenpools als Arbeitshilfe für interessierte Aus- und Fortbildungsstätten und die Erarbeitung eines Leitfadens für Ärzte/innen zum Umgang mit von „HÄUSLICHER GEWALT“ betroffenen Patientinnen und Patienten. Dazu wird eine Empfehlung für die weiterführende Arbeit ausgesprochen werden.

Zur vorgegebenen Thematik „Schnittstellen“ wurde aus Zeitgründen von der AG nicht ausführlich Stellung genommen, sie klingt nur im Punkt „Interdisziplinäre Zusammenarbeit“ an. Die Mitglieder waren der Meinung, dass diese Thematik durch die Arbeitsgruppe 6, die sich mit der Interventionskette befasst, mit abgedeckt wird.

4. Ergebnisse

4.1 Berufsgruppen/Einsatzfelder

Die in *Anlage 1 (Seite 49)* beigefügte Tabelle zeigt folgende Einsatzfelder: Justiz, Polizei, Jugendhilfe, Schule, Frauenhäuser/Frauzentren sowie medizinischer und sozialer Bereich. In der näheren Ausführung wurde zwar danach geschaut, welche Berufsgruppen in den jeweiligen Bereichen direkt oder indirekt betroffen sind. Eine unmittelbare Differenzierung halten wir jedoch nicht für notwendig, da einzelne Personen dieser Berufsgruppen (mit Ausnahme von Polizei und Personal in Frauenhäusern) in ihrer Tätigkeit direkt mit der Problematik befasst sein können, andere dagegen nur indirekt.

Bezüglich der Berufsgruppe „Polizei“ wird zusätzlich auf Folgendes hingewiesen:

Die Untersuchungen im Bereich der Thüringer Polizei bezogen sich ausschließlich auf die Gruppe der Polizeivollzugsbeamten.

Hierbei waren laufbahn-, aufgaben- und funktionsbezogene Besonderheiten zu beachten.

Unter diesem Aspekt erschien die Trennung der Polizeivollzugsbeamten in die Ebene der Führungskräfte und die Ebene der Sachbearbeiter/innen/Mitarbeiter/innen als sinnvoll, wobei letztere nochmals nach den zwei Hauptdienstzweigen in Kriminal- bzw. Schutzpolizist/innen unterschieden wurden.

Im Sinne der paritätischen Gesamtbetrachtung der Berufsgruppen aller Einsatzfelder kann auf eine weiterführende, zum Beispiel funktionsbezogene, Differenzierung zunächst verzichtet werden.

Zudem sind z.B. solche Funktionsdienstposten in der Thüringer Polizei wie

- Dienststellen- und Dienstgruppenleiter/innen,
- Einsatzbeamte/-beamtinnen im Streifeneinzeldienst,
- Präventionsbeamte und -beamtinnen/Opferschutzbeauftragte,
- Kontaktbereichsbeamte/-beamtinnen,
- spezielle Sachbearbeiter/innen in den Ermittlungsdiensten in den Polizeiinspektionen bzw. in den Fachkommissariaten der Kriminalpolizeiinspektionen

mit der vorgenannten Aufteilung gebührend berücksichtigt.

4.2 Ist-Stand bei der Aus- und Fortbildung der Berufsgruppen: Erläuterung,

Würdigung und Vorschläge

Bei der Überprüfung des Ist-Standes wurde der Bereich der Ausbildung vom Bereich der Fort-/Weiterbildung getrennt. Die sich aus der Würdigung des Ist-Standes jeweils ergebenden direkten Empfehlungen für die weitere Behandlung des Themas sind kursiv hervorgehoben.

4.2.1 Ausbildung

Die einzelnen Berufsgruppen wurden bezüglich ihrer Ausbildung überprüft. Es erfolgte eine Analyse, ob und in welchem Maße das Thema „HÄUSLICHE GEWALT“ behandelt wird.

Diese Ergebnisse wurden in einer Tabelle überblicksartig dargestellt. So findet sich eine Darstellung des Ist-Standes des Jahres 2004 in *Anlage 2 (Seite 51)*.

Hier hat sich gezeigt, dass das Thema „HÄUSLICHE GEWALT“ in einigen Berufsgruppen sehr ausführlich behandelt wird, in anderen aber gar keine Beachtung findet.

Gerade im Bereich der Ausbildung sollte eine Änderung erfolgen. Das Thema sollte in allen Ausbildungsrichtungen der benannten Berufsgruppen eingebaut bzw. verfestigt werden.

Justiz

Ausbildung zum/zur Richter/in, Staatsanwalt/Staatsanwältin, Rechtsanwalt/Rechtsanwältin, Rechtspfleger/in, Gerichtsvollzieher/in

Implizite Behandlung der Thematik in den Rechtsgebieten, in der die betreffenden Aspekte der Problematik juristisch angesiedelt sind, dazu gehört das Strafrecht und Strafprozessrecht, das bürgerliche Recht, dort vor allem das Familienrecht, aber auch das öffentliche Recht, z.B. Polizeirecht. Deshalb erscheint es weder erforderlich noch zweckmäßig, einen eigenen Ausbildungs- oder Prüfungspunkt „HÄUSLICHE GEWALT“ einzuführen.

Würdigung:

Durch die umfassende Ausbildung (und Prüfung) in den Gebieten des Strafrecht, Zivilrechts und des öffentlichen Rechts - insbesondere bei den Richter/innen, Staatsanwält/innen und Rechtsanwält/innen - ist gewährleistet, dass die Absolventen/Absolventinnen sämtliche in der Praxis auftretenden Aspekte der Problematik der HÄUSLICHEN GEWALT (z.B. erfüllte Straftatbestände, Verfahren der Verfolgung und Ahndung der entsprechenden Taten, aber auch mögliche und gebotene Verhaltensweisen der Behörden, insbesondere Polizei usw., Reaktionen auf familienrechtlicher bzw.

allgemein zivilrechtlicher Ebene) rechtlich einordnen und angemessen behandeln können. Auf diese Weise ist auch gewährleistet, dass die Absolventen/Absolventinnen - auch wenn sie im konkreten Fall, wie in der Praxis häufig, nur mit einem „Aspekt“ der Problematik konfrontiert sein sollten - gleichwohl das Bewusstsein von der Gesamtproblematik und der damit zusammenhängenden unterschiedlichen rechtlichen Probleme haben. Aber auch in den Ausbildungszweigen, in denen eine Konzentration auf das rechtliche Fachgebiet der künftigen Tätigkeit stattfindet (Gerichtsvollzieher/innen usw.) ist zum einen ein Überblick über die Rechtsordnung vorhanden, zum anderen genaue Kenntnis des eigenen Fachgebiets, so dass die im Tätigkeitsbereich auftretenden Aspekte der Thematik „HÄUSLICHE GEWALT“ angemessen behandelt werden können. Eine weitere Vertiefung der Ausbildung zur hier in Rede stehenden Thematik erscheint nicht erforderlich. Die Absolventen/innen sind, soweit dies in der Ausbildung leistbar ist, zum Umgang mit der Thematik gerüstet. Verbesserungen wären hier wohl lediglich im Bereich des tatsächlichen praktischen Umgangs mit dem Problemfeld denkbar. Es gilt aber für alle Bereiche juristischer (wie auch anderer) Tätigkeit, dass der praktische Umgang mit den aus der Ausbildung bekannten spezifischen Problemen allein in der Praxis erlernt werden kann, so dass hierin ein Defizit der Ausbildung nicht zu erkennen ist.

Polizei

Bei der Untersuchung/Bewertung der Ausbildungssituation musste berücksichtigt werden, dass innerhalb der Thüringer Polizei entsprechend ihrer Laufbahnen zwei eigenständige Ausbildungsträger existieren.

So obliegt die Ausbildung des mittleren Polizeivollzugsdienstes, also der Berufseinsteiger/innen und Auszubildenden, dem Bildungszentrum der Thüringer Polizei in Meiningen.

Die Ausbildung des gehobenen Polizeivollzugsdienstes, hier Laufbahnaufsteiger/innen und auch Direktbewerber/innen (Abiturienten/Abiturientinnen), erfolgt durch die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Polizei ebenfalls in Meiningen. Die Ausbildung zum **mittleren Polizeivollzugsdienst** dauert zwei Jahre und besteht aus zwei jeweils zwölfmonatigen Ausbildungsabschnitten, wobei im Ausbildungsabschnitt II ein achtwöchiges Praktikum in den Polizeidienststellen des Landes absolviert wird.

Nach dem Grundkurs erfolgt die Ausbildung nicht in einzelnen Fächern, sondern in der sogenannten integrativen Form.

Orientiert an insgesamt 9 Leitthemen werden Theorie und Praxis modular zusammengeführt, wobei die Auszubildenden über Rollenspiele die notwendige praktische Handlungskompetenz erlangen.

Bestandteil eines dieser Leitthemen („Streife II“) ist das Modul „Familienstreit/HÄUSLICHE GEWALT“ mit insgesamt 32 UE.

Neben der Vermittlung rechtlicher Grundlagen wie Gewaltschutzgesetz, Eherecht, Familienrecht und Strafrecht werden allein 20 UE für die praktische Einsatzbewältigung (Befragung, medizinische Versorgung, Umgang mit fremden und eigenen Aggressionen, Gewahrsamnahme, Opferschutz u.a.) verwandt.

Und wie alle anderen Leitthemen ist auch dieses mit all seinen Modulen Bestandteil der abschließenden Laufbahnprüfung.

Die Ausbildung zum **gehobenen Polizeivollzugsdienst (mittlere Führungsebene)** erfolgt in einem dreijährigen Studium an der Verwaltungsfachhochschule, Fachbereich Polizei. Es besteht aus den 6 Ausbildungsabschnitten Grundstudium 1 und 2, Haupt- und Abschlussstudium sowie Grund- und Führungspraktikum.

Im Grundstudium 2 sind im Pflichtfach „Soziologie“ 15 UE zu den Themen Psycho-trauma, Familiensoziologie sowie Aggression und Gewalt angesetzt.

Der Hauptanteil (10 UE) dient hierbei als Vorstufe für das später im Hauptstudium folgende Leitthema „Polizeiliche Intervention bei HÄUSLICHER GEWALT“.

Bei diesem Leitthema mit einem Gesamtstundenansatz von 44 UE werden neben der Vermittlung familiensoziologischer Theorien, dem Erkennen typischer Konflikte/Störungen, der eigenen Sensibilisierung und Entwicklung von Lösungsstrategien in 26 UE methodisch-praktische Trainingseinheiten (mit Rollenspielen unter Videoaufzeichnung/-auswertung) durchgeführt.

Mit diesem gegenwärtigen Ausbildungsniveau erhalten die Absolventinnen und Absolventen beider Laufbahnen nicht nur ein umfassendes theoretisches Rüstzeug sondern auch professionelle Handlungskompetenz zur erfolgreichen Bewältigung künftiger Einsatzlagen HÄUSLICHER GEWALT.

Dies gilt sowohl im Hinblick auf die unmittelbar vor Ort handelnden Streifenbeamtinnen und -beamten als auch deren Führungskräfte.

Schule

Lehramt Grundschulpädagogik an der Universität Erfurt

Das Vorlesungsverzeichnis für die Grundschulpädagogen/innen sieht das Thema „HÄUSLICHE GEWALT“ nicht explizit vor. Es konnten lediglich zwei Bereiche (Gesprächspraxis mit Kindern im schulischen Kontext und Gesprächskreis mit Kindern im theaterpädagogischen Kontext) ausgemacht werden, die annähernd zum Thema passen könnten.

In diesem Studiengang sollte das Thema HÄUSLICHE GEWALT zu einem eigenständigen Seminar aufgearbeitet werden, da die späteren Grundschullehrer/innen mit Gewalt, auch in häuslicher Form, umgehen müssen und dafür eine Sensibilisierung benötigen.

Lehramt Grundschulpädagogik - Fach Ethik

Dieser Studiengang beinhaltet zwei Komplexe, an denen die „HÄUSLICHE GEWALT“ angeknüpft werden kann, nämlich zum einen „Didaktik des Ethikunterrichts, Moralentwicklung und Ethikdidaktik“ und zum anderen „Gerechtigkeit und Gleichheit“, wobei diese Vorlesung wahrscheinlich die bessere Variante darstellt.

Das Thema „HÄUSLICHE GEWALT“ sollte unbedingt einen Schwerpunkt im Ethikunterricht erhalten, um die Schüler aufzuklären und ihnen Mut zu machen, über mögliche Probleme in der Familie zu reden.

Lehramt an Regelschulen, Fach Erziehungswissenschaften

In der Lehramtausbildung für Regelschulen wird der Themenkomplex „Kindheitserfahrung und Familienerziehung im sozialgeschichtlichen Wandel“ behandelt.

Fraglich ist, ob hier auch die Moderne mit eingeschlossen ist und „HÄUSLICHE GEWALT“ thematisiert wird, was empfehlenswert wäre.

Lehramt an Regelschulen, Erziehungswissenschaften/Psychologie

Auch hier wird das Thema „HÄUSLICHE GEWALT“ nicht explizit erwähnt.

Das Seminar „Entwicklungspsychologie der Kindheit“ könnte bzw. sollte „HÄUSLICHE GEWALT“ beinhalten und auf die Folgen eingehen.

Lehramt Erziehungswissenschaften, spezielle Erziehungs-, Beratungs- und Förderaufgaben

An dieser Stelle wird „Theorie und Praxis der Erziehungsberatung“ angeboten.

Wünschenswert wäre hier ein Bezug zu HÄUSLICHER GEWALT und zum Umgang damit in der Beratung sowie ein Herausarbeiten von Vernetzungen der vorhandenen Institutionen.

Lehrerbildung an den Staatlichen Studienseminaren

Es gibt als inhaltliche Grundlage der Ausbildung einen sehr offen gehaltenen Rahmenplan, der das Thema „HÄUSLICHE GEWALT“ als Ausbildungsschwerpunkt an den Studienseminaren zwar nicht benennt, wo er aber eingeordnet werden könnte. Dieser Schwerpunkt erlaubt, auch die Einführung und Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes mit Lehramtsanwärtern/innen zu behandeln. Die beiden folgenden Beispiele führen exemplarisch vor Augen, wie das Themenfeld in der zweiten Phase der Lehrerbildung verankert ist. Grundsätzlich ist jedoch auf die im Unterschied zur ersten Phase der Lehrerbildung (Hochschule) veränderten Rahmenbedingung der Referendarzeit zu verweisen, welche die Bedingungen für eine Behandlung des Themas sehr spezifisch erscheinen lässt.

Das **Staatliche Studienseminar Eisenach** führt eine spezielle Ausbildungsveranstaltung zum Thema „Gewalt in der Schule“ durch, in welcher auch Inhalte der Arbeit in der Koordinierungsstelle „Gewaltprävention“, speziell die Materialien und Erkenntnisse des Projekts „JUREGIO“ einfließen.

Mit früheren Jahrgängen wurde dort darüber hinaus eine Veranstaltung in Kooperation mit dem Jugend- und Sozialamt durchgeführt, wo es um Möglichkeiten und konkrete Verfahrensweisen der Zusammenarbeit von Lehrern mit außerschulischen Unterstüt-

zungssystemen ging. In diesem Rahmen wurde auch besprochen, was Lehrer/innen tun können, wenn sie HÄUSLICHE GEWALT wahrnehmen oder vermuten.

Dort reflektiert man auch das Zeitproblem, das mit derartigen Veranstaltungen verbunden ist: Da man nichts davon hält, solche schwerwiegenden Themen in irgendeinem Zusammenhang lediglich kurz anzureißen, müsse für jeden neuen Ausbildungsinhalt, der aufgenommen werde, ein anderer, der bis dahin bearbeitet wurde, weglassen werden. Deswegen sei man auch vom Gang zum Jugend- und Sozialamt wieder abgekommen.

Man wolle der Anfrage der AG 5 aber zum Anlass nehmen, nach Möglichkeiten zu suchen, wie dieses Thema wieder aufgegriffen werden kann. Hinderlich dürfte sich dabei aber auswirken, dass derzeit über eine Verkürzung des Vorbereitungsdienstes diskutiert wird. Im Falle einer Verkürzung, werde die Möglichkeit der Durchführung eines ausführlichen Themenschwerpunktes „HÄUSLICHE GEWALT“ sicherlich nicht erleichtert.

In Beratungen zur Lehrerbildung wird diskutiert, dass alles, was die 1. und die 2. Phase nicht leisten kann, in einer zukünftig noch stärker ins Blickfeld zu nehmenden Berufseingangsphase oder im Rahmen der Lehrerfortbildung abzusichern ist.

Das **Staatliche Studienseminar Erfurt, Fachseminar Ethik** hat in einer Zuarbeit für die Arbeitsgruppe eine Übersicht über die Fachseminarthemen und -inhalte zur Verfügung gestellt. Behandelt werden hier neben den Besonderheiten des Faches Ethik an der Regelschule auch das Lehrplankonzept Ethik und seine Curriculumproblematik. Dazu zählen die Entwicklung des Thüringer Lehrplanes Ethik für die Regelschule und für die Förderschule mit dem Bildungsgang der Regelschule, die Phasen der Lehrplanschreibung, Inhalte, Aufgaben, didaktische Konzeption, Lernbereiche, Themenübersicht, Linienführung, Kompetenzmodell, Ziele, Formen fächerübergreifenden Arbeitens, Empfehlungen für die fächerübergreifenden Themen sowie der Lehrplanvergleich Grundschule, Gymnasium, Regelschule.

Die Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht befasst sich mit weiteren Inhalten. Zur „Planung des Ethikunterrichtes“ zählen Jahresplanung, Jahresabschnittsplanung, Berücksichtigung fächerübergreifender Aspekte, Projekte, Lernen am anderen Ort u. ä., Planung von Unterrichtseinheiten, Planung der Einzelstunde, Lernvoraussetzungen, Kompetenzentwicklungen (Lehr- und Lernziele), Ausführlicher Unterrichts-

entwurf und formaler und inhaltlicher Aufbau, Sachanalyse, didaktische Analyse und Reduktion, methodische Überlegungen.

Die Durchführung von Unterricht, Unterrichtsbeobachtung und Auswertung beinhaltet Hospitationen in verschiedenen Ethikgruppen und Schulen mit Beobachtungsaufträgen, Kriterien der Unterrichtsbeobachtung, Auswertungsgespräche, und Steigerung des eigenen Unterrichtes nach Plan bis 12 Stunden (6 Stunden Ethik).

Unter Reflexion von Unterricht finden sich Notwendigkeit der Nachbereitung für die weitere Unterrichtsplanung, Hinweise zur Reflexion des eigenen Unterrichtes, Portfolio, Möglichkeiten zur Selbstevaluation.

Der Ausbildungsinhalt didaktische und methodische Umsetzung von ausgewählten Lehrplanthemen enthält weitere Inhalte. Diese sind Unterrichtseinstiege, Motivierungsmöglichkeiten, mit Schülern die Stille entdecken, Phantasiereisen, Philosophieren mit Kindern und Jugendlichen, Differenzierung, Binnendifferenzierung, Sozialformen-Gruppenarbeit, Partnerarbeit, Einzelarbeit-Frontalunterricht, Öffnung von Unterricht, Lernen an Stationen, eigenverantwortliches Lernen, Präsentationstechniken, Einsatz neuer Medien, Lernsoftware, Arbeit mit Power point, Erstellen von Präsentationen, Konfliktdidaktik, soziales Lernen, Dilemmageschichten, Spiele im Ethikunterricht - didaktische Spiele, Rollenspiele, Interaktionsspiele, Gespräche im Ethikunterricht, Diskussions- und Argumentationstechniken, Leistungsbewertung und Leistungsbeurteilung sowie offene Aufgabenstellungen, mündliche Prüfungsaufgaben und Umsetzung dieser Methoden an verschiedenen Inhalten (Lehrplanthemen) nach Wahl der Lehramtsanwärter.

Schließlich werden fächerübergreifende und außerunterrichtliche Lernmöglichkeiten behandelt, und zwar Projekte, Step 21, Globales, interkulturelles Lernen, Gespräche und Erfahrungsaustausch mit Studenten/innen, Lehramtsanwärter/innen (LAA), Ethik anderer Schularten und mit ehemaligen LAA des Faches Ethik und Lernen am anderen Ort (Bibliothek, Theater, Autorenlesung, Beratungszentren, Ausstellungen, Museen usw.).

Auch hier wird das Thema „HÄUSLICHE GEWALT“ nicht ausdrücklich behandelt, allerdings bietet das Fach Ethik vielfältige Verknüpfungsmöglichkeiten zu diesem Problemfeld sowie die Möglichkeit, verschiedene Aspekte in Ausbildung und Unterricht anzusprechen.

Über den Beitrag des Faches Ethik an der Regelschule zur Gewaltprävention lässt sich ganz generell sagen: Seine Grundlagen sind der Thüringer Lehrplan für die Regelschule und für die Förderschule mit dem Bildungsgang der Regelschule von 1999 und schulinterne Pläne- Fachschaftsarbeitspläne.

Die Themenübersicht im Lehrplan Ethik bietet Schülern/innen und Lehrern/innen die Möglichkeit, in allen Klassenstufen das Thema Gewalt, speziell Gewalt in den Familien, zu thematisieren.

Eine mögliche Auseinandersetzung und Konfrontation mit dieser Thematik in Klasse 5 - 10 veranschaulicht folgende Linienführung:

Klassenstufe	Lehrplanthemen
Klasse 5	Ich und die anderen Gefühle artikulieren und auch nonverbal darstellen
Klasse 6	Glück und Leid - Medien im Alltag Glücks- und Leiderfahrungen, Gewalt in den Medien
Klasse 7	Konflikte und Konfliktregelungen Konflikte in der eigenen Lebenswelt
Klasse 8	Partnerschaft, Liebe, Sexualität Sexueller Missbrauch
Klasse 9	Gewalt Arten , Ursachen, Formen Gewalt und Aggressivität
Klasse 10	Sinnsuche

Die Thematisierung dieser Problematik ist auch fachübergreifend im Verbund mit Sozialkunde, Deutsch, Kunst - Musik möglich, wobei jedoch eine starke Sensibilisierung nötig sei.

Hinsichtlich der schulinternen Pläne - Fachschaftsarbeitspläne besteht ein Netzwerk möglicher Anknüpfungspunkte:

- Einbezug des Beratungslehrers/-lehrerin und Vertrauenslehrers/-lehrerin
- Kummersprechstunde,
- Sorgenbriefkasten,
- Konfliktlotsen,

- Lehrerfortbildung zur Thematik Gewalt und Aggression,
- Zusammenarbeit Elternhaus und Schule,
- Schule und andere öffentliche Einrichtungen.

Kommentar:

In der Regel werden die „Maßnahmen gegen HÄUSLICHE GEWALT“ oder die Thematik „Gewaltschutzgesetz“ im Rahmen der schulartspezifischen Ausbildung an den Staatlichen Studienseminaren nicht gesondert behandelt. Aus den o.g. Ausführungen geht hervor, dass es jedoch eine Vielzahl möglicher Verknüpfungen zu bestimmten Aspekten der Problematik gibt. Sie werden von den Referent/innen auch genutzt. Dies geschieht insbesondere unter dem allgemeinen Aspekt der Gewaltprävention. In diese Thematik war nicht zuletzt infolge des Massakers im Gutenberg-Gymnasium seit Jahren die Schulpsychologin des Erfurter Schulamtes eingebunden.

Um eine entsprechende Sensibilisierung für das Problemfeld zu erreichen, wäre eine Einführung der Stichworte „Maßnahmen gegen HÄUSLICHE GEWALT“ und der Thematik „Gewaltschutzgesetz“ in das Curriculum der zweiten Phase der Lehrerausbildung sinnvoll. Da diese Ausbildung jedoch fächerbezogen erfolgt, wird die Erweiterung nur jene Fächer betreffen können, die durch ihre Inhalte bereits jetzt prädestiniert sind. Es sind dies v.a. Ethik, Religionslehre und Sozialkunde.

Die Einbeziehung der übrigen Fächer könnte durch die Einführung eines eigenen Seminar-schwerpunktes zur HÄUSLICHEN GEWALT realisiert werden, der - die entsprechenden Ressourcen vorausgesetzt - durch den schulpsychologischen Dienst durchgeführt werden könnte. Der Schwerpunkt könnte hier auf einer Sensibilisierung der künftigen Lehrkräfte für die Symptome der Problematik liegen sowie darauf, sie zu einem wirkungsvollen Ersthandeln zu befähigen.

Frauenhäuser, Frauenzentren

Hier gibt es keine spezifische Ausbildung. Die vom Land in den Förderrichtlinien und Qualitätsstandards geforderten Ausbildungsberufe sind Diplompädagogin oder vergleichbare Magisterabschlüsse, Diplomsozialarbeiterin/-sozialpädagogin, Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin, Fachkraft für soziale Arbeit oder ein anderer staatlich anerkannter Ausbildungsberuf.

ter sozialer oder pädagogischer Beruf. Hier trifft zu, was für die Bereiche Jugendhilfe/Soziales ermittelt und empfohlen wurde.

Medizinische Berufe

Altenpfleger/in

Die Ausbildung beinhaltet das Thema „Gewalt in der Pflege“, geht aber nicht explizit auf HÄUSLICHE GEWALT ein.

Eine zusätzliche Unterrichtseinheit, die sich speziell mit HÄUSLICHER GEWALT, Belastung der Familienmitglieder und den psychosomatischen Folgen für Täter und Opfer befasst, wäre sehr wichtig, da viele Familienmitglieder erst lange zu Hause gepflegt werden, bevor sie in ein Heim aufgenommen werden.

Krankenschwestern/Krankenpfleger

Im Vordergrund der Ausbildung steht die Wechselwirkung von Gesundheit und Krankheit der Patientinnen/Patienten. Lt. Lehrplan setzen sich die Auszubildenden auch mit Psychosomatik und seelischen Reaktionen auf körperliche Krankheiten auseinander. HÄUSLICHE GEWALT wird in diesem Zusammenhang nicht als Ursache für somatische Krankheiten erwähnt, obwohl sie es ganz sicher ist.

Berufskunde und Ethik als Teil des Lehrplanes könnten das Thema zusammen mit dem Aspekt der Menschenwürde aufgreifen.

Ergotherapeut/in

Der Lehrplan befasst sich grundlegend mit der Gesundheit der Patientinnen/Patienten. Themenschwerpunkte liegen auf Gesundheit und ihren Einflussfaktoren, Krankheit, Krankheitsursachen, -anzeichen und -verlauf. Aus diesem Grund ist HÄUSLICHE GEWALT als Einflussfaktor zu thematisieren.

Bei den Themenkomplexen: „Verhaltensbeobachtung auf der Handlungs- und Beziehungsebene sowie im individuellen Ausdruck“ könnte ein Bezug zum Thema hergestellt werden. Auch beim Erlernen des Bereiches „Berichte und Beschreiben“ ist die Sensibilisierung der

Auszubildenden für das Thema nötig, um gerichtsverwertbare Dokumentationen zu erhalten.

Physiotherapeut/in

Ähnlich wie bei der Ausbildung zum Ergotherapeuten/zur Ergotherapeutin behandelt die Ausbildung des Physiotherapeuten/der Physiotherapeutin die Themen Gesundheit, Krankheit, Krankheitsursachen, Krankheitsanzeichen und Krankheitsverlauf. Auch hier wird das Thema HÄUSLICHE GEWALT nicht erwähnt. Gerade bei der Analyse der Krankheitsursachen und der Beobachtung des Krankheitsverlaufes ist es von Nöten, die psychische Verfassung der Patientin/des Patienten zu beachten und nach Einflüssen zu suchen. HÄUSLICHE GEWALT als möglicher Einflussfaktor darf hier nicht fehlen. Auch bei den Bereichen Gesprächsführung und Dokumentation sollte für das Thema sensibilisiert werden.

Im Rahmenlehrplan könnte in den Bereichen „Psychologische Probleme spezieller Patientengruppen“ und "Soziales Umfeld – Krankheitserleben" leicht die Überleitung zum Thema HÄUSLICHE GEWALT gefunden werden.

Podologe/Podologin

Die Ausbildung erfolgt in Anlehnung an die der Physiotherapeut/innen und Ergotherapeut/innen hat keinen Bezug zum Thema HÄUSLICHE GEWALT.

Analog den o.g. Berufen ist auch hier ein Einbezug des Themas bei den Bereichen Gesundheit /Krankheit zu realisieren.

Hebamme

Im Rahmenlehrplan wird hier in der Ausbildung auf einen engen Kontakt zur betroffenen Familie geachtet. Aber auch hier wird nicht auf HÄUSLICHE GEWALT eingegangen, obwohl gerade die Lebensumstellung durch Geburt häufig mit besonderen psychischen Belastungen einhergeht.

Wir empfehlen, das Thema als eigenständigen Punkt in der Ausbildung zu verankern.

Besonderen Wert muss auf die Sensibilisierung bei der Beobachtung der Patientin und bei der Befunderhebung gelegt werden, um gerichtsverwertbare Dokumentationen zu erhalten. Im Lernabschnitt „Zusammenarbeit mit dem Krankenhaus und sonstigen Pflegeeinrichtungen“ sollten die Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Hilfseinrichtungen zur HÄUSLICHEN GEWALT einfließen, damit im Bedarfsfall situationsgerecht und schnell gehandelt werden kann.

Allgemeines:

Die Ausbildung der Gesundheitsberufe ist durch Bundesrecht in den jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen festgeschrieben. In Umsetzung dieses Bundesrechts bestehen im Rahmen des Thüringer Schulrechts verbindliche Lehrpläne für berufsbildende Schulen in der Schulform Dreijährige Höhere Berufsfachschule, die ausschließlich auf die Realisierung des Ausbildungszieles abgestimmt sind. Dabei ist der zeitliche Rahmen der berufsspezifischen Lerninhalte ausgeschöpft.

Im Hinblick auf die soziale Verantwortung der Angehörigen der Gesundheitsberufe ist das Thema in die einzelnen Lerninhalte einzubeziehen, z.B. neben den o.g. Lernfeldern auch in das Lehrgebiet Berufsethische Grundfragen. Bei entsprechender Sensibilisierung der Lehrkräfte kann von deren Bereitschaft ausgegangen werden, dies umzusetzen.

Psychologen/innen, Psychotherapeuten/innen

(Ausbildungsgang zum Psychologen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten nach dem Psychotherapeutengesetz an der Akademie für Psychotherapie Erfurt)

Die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Psychologische Psychotherapeuten/innen (PsychThG-AprV) vom 18.12.98 fordert sowohl in der theoretischen Grundausbildung als auch in der vertieften methodischen Ausbildung die Einbeziehung des Themas. In der Grundausbildung ist ein Modul: „Gewalterfahrung und Traumatisierung“ Bestandteil des Ausbildungsabschnittes. Er beinhaltet die Entstehung, Aufrechterhaltung und den Verlauf psychischer und psychisch mit bedingter Erkrankungen verschiedener Altersgruppen (60 Std. Vorlesung und Seminare). In der vertieften Ausbildung in psychotherapeutischer Methodik wird das Thema in all seinen Aspekten (Prävention, Diagnostik, Intervention) im Ausbildungsabschnitt „Krisenintervention“ (30

Std. Übungen in kleinen Gruppen) fokussiert. Das Modul Symptomatik als Ausdruck und Folge von Gewalterfahrungen sowie therapeutische Techniken umfasst in diesem Abschnitt 16 Stunden. Angesichts des Gesamtumfanges der theoretischen Ausbildung erscheint das Thema als angemessen vertreten.

Ärzte/Ärztinnen

Im Medizinstudium an der FSU Jena wird HÄUSLICHE GEWALT nur im Rahmen des Faches Rechtsmedizin besprochen, da Gewaltanwendung hier das Hauptthema ist. Es geht dabei vor allem darum, künftige Hausärzte/Hausärztinnen für das Erkennen von HÄUSLICHER GEWALT und den Umgang mit den Opfern zu sensibilisieren. Die Studierenden werden ausdrücklich aufgefordert, Fälle von HÄUSLICHER GEWALT zu melden, obwohl - und dies schränkt die vermittelte Dringlichkeit ein - sie nicht meldepflichtig sind.

Kommentar:

„HÄUSLICHE GEWALT“ gilt weltweit als eines der größten Gesundheitsrisiken von Frauen und Kindern, deren Folgen genauso vielfältig sind, wie die Gewaltformen selbst. Eine wirksame Diagnostik und anschließende adäquate Hilfe ist ursächlich vom Erkennen der Gewalttaten als direkter oder indirekter Grund von Verletzungen oder Erkrankungen abhängig. Gesundheitsvorsorge und Prävention kann nicht ohne die Offenlegung und Beseitigung der Ursachen von „HÄUSLICHER GEWALT“, die Kenntnis über Gewaltformen und -kreisläufe sowie der Interventionsmöglichkeiten und Hilfsangebote wirksam werden.

Ärztliche Praxen/Kliniken sind oft die ersten professionellen Stellen, mit denen die Opfer HÄUSLICHER GEWALT in Kontakt kommen. Scham oder Angst der Betroffenen hindern diese zumeist daran, die Ursache für ihre Krankheit/Verletzung offen zu benennen. Es kommt entscheidend auf die Reaktion des Personals im medizinischen/pflegerischen Bereich an, ob die Gewalt als Ursache aufgedeckt wird, wie sich der weitere Verlauf von Intervention gestaltet und ob oder wie weit Hilfe angenommen wird. Der Sensibilisierung des Personals kommt dabei genauso höchste Bedeutung zu wie der Handlungssicherheit beim rechtlichen Umgang mit dem Problem, beispiels-

weise der Erstellung von gerichtsverwertbaren Dokumentationen oder dem Spannungsfeld von Schweigepflicht/Offenbarungsrecht.

Die Behandlung des Themas im medizinischen Studium erscheint uns als absolut unzureichend und führt zu Defiziten in der gesundheitlichen Versorgung speziell von Frauen.

Die erstmals bundesweit durchgeführte Studie zum Thema „HÄUSLICHE GEWALT“ hat ergeben, dass die befragten Frauen (40%) in medizinisches Personal, insbesondere in Hausärzte/Hausärztinnen, das größte Vertrauen als Ansprechpartner/innen setzen, wenn sie von HÄUSLICHER GEWALT betroffen sind. Das bedeutet, die Frauen erhoffen sich von ihrem Arzt/ihrer Ärztin nicht nur medizinische Versorgung, sondern auch weitergehenden Rat und Hilfe.

Um den Opfern besser helfen zu können und dem Gewaltverhalten der Täter adäquat zu begegnen, sind daher durch die Ausbildung vermittelte Grundkenntnisse sowohl speziell über die Problematik „HÄUSLICHE GEWALT“ als auch über Gewaltmechanismen allgemein, gesetzliche Grundlagen und Hilfssysteme unbedingt erforderlich.

Wir schlagen Folgendes vor:

Aufnahme von Modulen zum Thema HÄUSLICHE GEWALT in die Studienpläne von Ärzten. Dadurch soll u. a. erreicht werden:

- *dass Gewalt als eine die Gesundheit tendenziell beeinträchtigende Lebensrealität vieler Menschen wahrgenommen und ein Basiswissen über deren Erscheinungsformen und Folgen erworben wird,*
- *dass Gewalterfahrungen im häuslichen Bereich als Ursache von Verletzungen, Krankheitssymptomen und Auffälligkeiten ins Blickfeld genommen und Folgen für das ärztliche, pflegerische und therapeutische Handeln abgeleitet werden können, z.B. in den Bereichen Anamnese, Diagnose, Behandlungskonzept*
- *die Sensibilisierung des zukünftigen medizinischen Personals für den Umgang mit Opfern, für Prävention, Intervention und die Bedeutung der Öffentlichkeitsarbeit*
- *die Kenntnis berufsrechtlicher und rechtsmedizinischer Aspekte zur Handlungssicherheit sowie*

- *die Kenntnis von Möglichkeiten und Grenzen von Intervention, die über die medizinische Versorgung hinausgeht.*

Es sollte sichergestellt werden, dass die Module nicht nur fakultativ angeboten werden, sondern Gegenstand von Testaten, Klausuren oder Prüfungsthemen sind.

Jugendhilfe

Fachschulausbildung sozialpädagogischer Berufe

Berufliche Erstausbildung

Berufsfachschule - 2 jährige Ausbildung zum Kinderpfleger/zur Kinderpflegerin

Der Lehrplan der Kinderpflegerin/des Kinderpflegers führt das Thema „HÄUSLICHE GEWALT“ nicht explizit auf. Ein Punkt des Lehrplanes ist die „Einsicht in die Wirkung verschiedener Erziehungsstile“. Hier werden die Merkmale der Erziehungsstile und ihre Auswirkungen auf die Entwicklung des Kindes sowie die Ursachen und Folgen erzieherischen Handelns gelehrt.

Der Lehrplan beinhaltet außerdem rechtliche Grundlagen, Rechte der Minderjährigen in der Familie und das (Kinder- und Jugendhilfegesetz – KJHG).

Aus Sicht der Arbeitsgruppe sind Änderungen im bisherigen Lehrplan notwendig.

Ein Bezug zum Thema „HÄUSLICHE GEWALT“ sollte mit der Verknüpfung des Schwerpunktes „Einblicke in ausgewählte ethische Problemfelder“, der sich mit Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung beschäftigt, hergestellt bzw. in diesem Zusammenhang „HÄUSLICHE GEWALT“ separat behandelt werden.

Andere Möglichkeiten für die Abhandlung des Themas „HÄUSLICHE GEWALT“ sind bei den Teil- komplexen „Kenntnis über äußere Einflüsse auf die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen“ (Bedeutung der Lebensverhältnisse), „ Bewusstsein der Bedeutung der Familie als primäre Sozialinstanz“ (Bedeutung der Familie, Funktion der Familie, Auswirkungen unterschiedlicher Familienformen) oder bei „Kenntnis wichtiger Regeln im Umgang mit der Familie“ denkbar.

Beim Erlernen der Fähigkeit, Beobachtungsergebnisse zu erfassen, ist ein Hinweis auf das Thema „HÄUSLICHE GEWALT“ unbedingt nötig. Die Auszubildenden sollten in der Lage

sein, den seelischen und körperlichen Zustand der Kinder und Jugendlichen richtig zu erfassen und bei Anzeichen von „HÄUSLICHER GEWALT“ ein Gespräch mit dem Opfer zu suchen bzw. angemessene Hilfestellung zu geben.

Eine Erweiterung des Lehrplanes um das Recht auf gewaltfreie Erziehung und des Gewaltschutzgesetzes ist ebenfalls notwendig.

Berufsfachschule - 2jährige Ausbildung zum/zur Sozialbetreuer/in

Die Ausbildung zum/r Sozialbetreuer/in ist recht umfassend und beinhaltet einige Themen, die man zur „HÄUSLICHEN GEWALT“ zählen kann. So wird in dem Bereich „Überblick über die Möglichkeiten der Erziehung innerhalb und außerhalb der Familie“ auf Konfliktsituationen und Möglichkeiten der Konfliktlösung in der Familie eingegangen, Hilfsangebote, Beratung und Betreuung für bzw. von der Familie aufgezeigt und familienunterstützende und ergänzende Einrichtungen benannt.

In der Thematik „Gewalt und Gewaltlosigkeit“, wobei es um einen „Überblick über Erscheinungen alltäglicher Gewalt“ geht, wird die Gewalt in der Familie behandelt.

Aus Sicht der Arbeitsgruppe wird das Thema „HÄUSLICHE GEWALT“ in der Ausbildung zum/r Sozialbetreuer/in grundsätzlich gut reflektiert.

Bei den ausgewählten gesetzlichen Regelungen ist zwar das Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit enthalten, jedoch keine Angaben zum Gewaltschutzgesetz oder zum Recht auf gewaltfreie Erziehung. Diese sollten im Lehrplan unbedingt vorgesehen werden.

Weitere Themen, die mit dem Thema „HÄUSLICHE GEWALT“ verbunden werden könnten, sind „Autoritäten in der Familie, am Arbeitsplatz, in Gruppen“, „Umgang mit Autoritäten, mit Macht und ihre Einflussmöglichkeiten“, „Konflikte und Konfliktbewältigung“, „Sexualität im Jugendalter“ und „Einblicke in ausgewählte ethische Problemfelder“.

Fachschulstudiengänge

Fachschulausbildung zum/zur Erzieher/in

Das Thema „HÄUSLICHE GEWALT“ findet in der Ausbildung zum/r Erzieher/in keine wesentliche Beachtung. Der Themenbereich „Überblick über ausgewählte soziale Gruppen besitzen, spezifische Problemfelder und Problemlösungsstrategien kennen“

enthält keine expliziten Aussagen über „HÄUSLICHE GEWALT“. Als etwas dürftig wird empfunden, dass sich die Krankheitslehre hauptsächlich auf Infektionskrankheiten bezieht.

Es werden zwar Grundlagen des Rechts, rechtliche Vorschriften und die Rechtsstellung des Minderjährigen und Erziehungsberechtigten in den Unterricht eingebaut, jedoch fehlen das Gewaltschutzgesetz sowie das Recht auf gewaltfreie Erziehung. Diese sind im Lehrplan unbedingt zu verankern.

Außerdem wäre eine Verknüpfung des Themas mit einer der Untergruppen z.B. Rollenkonflikte, Familie und Erziehung, Vorstellungen vom Familienleben oder Erkennen von Ursachen und Aufzeigen von Hilfs- und Problemlösungsmöglichkeiten denkbar und sollte angestrebt werden.

Das Spektrum der Krankheitslehre ist auch auf psychosomatische Erkrankungen auszuweiten, um die zukünftigen Erzieher/innen in die Lage zu versetzen, Problemsituationen wie HÄUSLICHE GEWALT und deren Folgen zu erkennen. Zudem müssen die Fachkräfte in der Lage sein, in geeigneter Weise auf die Eltern zuzugehen und Hilfsangebote zu vermitteln.

Da der Lehrplan für diese Fachschulausbildung gegenwärtig überarbeitet wird, bietet sich ein guter Ansatzpunkt, die Problematik sofort aufzugreifen.

Gerade für Erzieherinnen und Erzieher, die in Kindertagesstätten tätig sind, ist eine Sensibilisierung und umfangreiches Wissen zur Thematik „HÄUSLICHE GEWALT“ außerordentlich wichtig, weil diese Fachkräfte durch die ganztägige Betreuung in der Regel einen tiefen Einblick in die familiäre Situation der Kinder erhalten und in der Lage sein müssen, in entsprechenden Fällen sensibel auf das Kind eingehen und auf die Eltern oder andere Erziehungsberechtigte zuzugehen, aber auch Hilfsangebote zu vermitteln.

Fachschulausbildung zur Heilpädagogin/zum Heilpädagogen

Die Fachschulausbildung zur Heilpädagogin/ zum Heilpädagogen ist ähnlich gestaltet wie die des Erziehers/ der Erzieherin.

Über Gewalt bzw. „HÄUSLICHE GEWALT“ sieht der Lehrplan keine eigenständige Unterrichtseinheit vor.

Themenbereiche, die mit „HÄUSLICHER GEWALT“ verknüpft werden könnten, sind „Begleitung der Eltern“, insbesondere Modelle der Krisenverarbeitung und „Kenntnis wesentli-

cher Persönlichkeitsdimensionen“, die sich mit der Struktur der Persönlichkeit sowie mit dem Menschen als sich anpassendes, entscheidendes und handelndes Wesen beschäftigen.

„HÄUSLICHE GEWALT“ sollte auch in dem Bereich „Gespräche mit Eltern/Betreuern“ aufgenommen werden, der sich bis jetzt lediglich auf die fachrichtungsbezogenen Behandlungsmöglichkeiten bezieht.

Als wichtig wird erachtet, wie in jeder anderen Ausbildung auch, das Recht auf gewaltfreien Erziehung und das Gewaltschutzgesetz in die Rechtsgrundlagen einzubeziehen.

In der Ausbildung zum Heilpädagogen/zur Heilpädagogin ist die Sensibilisierung für das Thema „HÄUSLICHE GEWALT“ besonders wichtig, weil möglicherweise gerade Menschen mit einer Behinderung ihr seelisches Leid bzw. ihre Gewalterfahrungen nicht ausdrücken können.

Fachschulausbildung zum/zur Heilerziehungspfleger/in

Auch in der Ausbildung zum/zur Heilerziehungspfleger/in wird das Thema „HÄUSLICHE GEWALT“ kaum berücksichtigt.

Die Ausbildung vermittelt aber einige Fähigkeiten, die zur Erkennung von „HÄUSLICHER GEWALT“ beitragen können, z.B. „Kenntnisse über die verschiedenen Seiten einer Äußerung“ (Appellseite beim Empfänger und Sender), „Kenntnisse über Kommunikationsblockaden und deren Ursache“ (Wahrnehmung und Interpretation, Missachtung der kommunikationsbestimmten Faktoren) und der „Körpersprache“.

Empfehlenswert ist es, „HÄUSLICHE GEWALT“ als eigenständigen Themenbereich in den Lehrplan aufzunehmen. Bei vorhandenen Lehrangeboten sollte darauf geachtet werden, dass der Bezug zu „HÄUSLICHER GEWALT“ fortlaufend hergestellt wird. Anknüpfungspunkte wären bspw. im Bereich „Überblick über ausgewählte soziale Gruppen besitzen, spezifische Problemfelder und Problemlösungsstrategien kennen“ sowie deren Untergruppen gegeben.

Fachschulausbildung zum/zur Familienpfleger/in

Das Thema „HÄUSLICHE GEWALT“ ist in der Ausbildung zum/zur Familienpfleger/in gut berücksichtigt.

In dem Bereich „Familiensoziologie und Familienhilfe“ werden speziell „Familienprobleme“ und „Kenntnisse über Gewalt in der Familie“ behandelt. Dabei sieht der Lehrplan vor, einzelne Aspekte, wie „Misshandlung von Ehepartnern“, „Gewalt gegen alte Familienmitglieder“, „Kindesmissbrauch“ und „sexueller Missbrauch/Inzest“, näher zu betrachten und in einem weiteren Themenkomplex einen Familienhilfeplan zu erstellen. Bei der Erstellung des Hilfeplanes sollen die Auszubildenden befähigt werden, mit verschiedenen Institutionen zusammen zu arbeiten.

Andere Schnittstellen zu „HÄUSLICHER GEWALT“ ergeben sich durch die Lerninhalte „Familienrollen, Geschlechtsrollen“, „Eheprobleme, Familienkonflikte“ und „Einblicke in die Situation von Familien mit besonderer Belastung“.

Obwohl das Thema „HÄUSLICHE GEWALT“ schon ausreichend in den Unterrichtsstoff eingearbeitet wurde, empfiehlt die Arbeitsgruppe das Gewaltschutzgesetz und das Recht auf gewaltfreie Erziehung in die zu behandelnden rechtlichen Grundlagen einzubeziehen.

Zusammenfassung:

Die Lehrpläne der Fachschulen für sozialpädagogische Berufe beinhalten, mit Ausnahme des Lehrplanes für Familienpfleger/in und Sozialbetreuer/in, keine expliziten Ausführungen zum Thema „HÄUSLICHE GEWALT“. Jedoch konnte festgestellt werden, dass die Rahmenlehrpläne einige Schwerpunkte enthalten, die sich mit diesem Thema verknüpfen lassen.

Unbedingt sollte in der Erzieher- (siehe: das Spektrum der Krankheitslehre ist auch auf psychosomatische Erkrankungen auszuweiten) und Heilpädagogenausbildung (siehe: Sensibilisierung auf das Thema, da Menschen mit Gewalterfahrungen zu ihrem späteren Klientel zählen werden) das Thema „HÄUSLICHE GEWALT“ in die Lehrpläne integriert werden.

Sozialpädagogische Fachhochschul- und Hochschulabschlüsse

Studiengang Sozialwesen an der Fachhochschule Erfurt

Im gegenwärtigen Semesterplan für den Studiengang Sozialwesen an der Fachhochschule Erfurt wird die Thematik „HÄUSLICHE GEWALT“ bereits in mehreren Lehrveranstaltungen berücksichtigt. Das Seminar „Bei aller ‚Liebe‘... HÄUSLICHE GEWALT“,

welches derzeit im Grund- und Hauptstudium angeboten wird, geht auf die verschiedenen Formen HÄUSLICHER GEWALT ein, untersucht ihre Tabuisierung sowie die Möglichkeiten der sozialarbeiterischen Intervention. Zudem wird auf die rechtlichen Grundlagen (Gewaltschutzgesetz) und die vorhandenen Schutz- und Hilfsangebote für Frauen, Kinder, aber auch Männer eingegangen.

Weiterhin gibt es Seminare, die das Thema direkt bzw. indirekt berühren, so z.B. das Seminar „Angehörigenarbeit“, „Zur Sozialpädagogik des Kindesalters“ sowie „Vorbereitung Orientierungspraxis in der Frauen- und Mädchenarbeit“.

Die bestehenden Angebote sollten in ihrer Form und mit bisherigem Inhalt erhalten bleiben und unbedingt für alle Studierenden verbindlich gemacht werden.

Studiengang Sozialwesen an der Fachhochschule Jena

Auch die Fachhochschule Jena befasst sich im Studiengang Sozialwesen explizit mit dem Thema „HÄUSLICHE GEWALT“. So wird mit dem Seminar „Hilfen für Kinder in besonderen Problem- und Notlagen“ das Grundlagenseminar „Handlungswissenschaften in der Sozialen Arbeit - Hilfen für Kinder bei Problemen innerfamiliärer Gewalt“ vertieft. Spezifisch für die Fachhochschule Jena ist, dass das Thema „HÄUSLICHE GEWALT“ fast ausschließlich im Zusammenhang mit Kindern und Jugendlichen steht (Eltern- und Familienarbeit; traumatische Ereignisse im Kindes- und Jugendalter; Frauen-, Mädchen-, Familienhilfe). Eine Ausnahme stellt das Seminar „Gewalt gegen Alte“ dar, in welchem die objektiven und subjektiven Pflegestrukturen gelehrt werden, die Gewalt befördern.

Wie auch bei der Fachhochschule Erfurt sind die bestehenden Angebote unbedingt zu erhalten und sollten als Pflichtveranstaltung verbindlich von allen Studierenden wahrgenommen werden.

Studiengang Sozial- und Gesundheitswesen an der Fachhochschule Nordhausen

An der Fachhochschule Nordhausen wird „HÄUSLICHE GEWALT“ lediglich implizit thematisiert. Der Semesterplan weist zwar Veranstaltungen wie „Krisenintervention, Konfliktbearbeitung, Mediation“ oder „Zielgruppe der Sozialen Arbeit im Gesundheitswesen“ mit dem Inhalt Kinder und Jugendliche, alte Menschen aus, jedoch kann

hieraus nicht entnommen werden, ob bzw. in wie weit die „HÄUSLICHE GEWALT“ in diesen Lehrveranstaltungen tatsächlich eine Rolle spielt. Insgesamt ist festzustellen, dass an der Fachhochschule Nordhausen nicht ausreichend auf das Thema „HÄUSLICHE GEWALT“ eingegangen wird.

Überlegenswert wäre es, das Thema „HÄUSLICHE GEWALT“ an den Komplex „Geschlechterverhältnis“ anzugliedern, da hier schon einige Grundlagen zur „HÄUSLICHEN GEWALT“ vermittelt werden.

Wichtig ist es auch, das Gebiet „Kinder- und Jugendhilferecht, Zivilrecht insbes. Familienrecht“ um den Aspekt des Gewaltschutzgesetzes sowie des Rechtes auf gewaltfreie Erziehung zu erweitern.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass es einer Erweiterung der bisherigen Themenbereiche bzw. eines neuen, speziell auf „HÄUSLICHE GEWALT“ abgestimmten Seminars bedarf.

Die Fachhochschulen Erfurt und Jena geben hierfür ein gutes Beispiel.

Fernstudiengang: Pflege/Pflegemanagement (FH Jena)

Relativ neu an der Fachhochschule Jena ist der Diplom-Fernstudiengang Pflege/Pflegemanagement, der auf eine pflegerische Berufsausbildung und mindestens zweijährige Berufserfahrung im Pflegebereich aufbaut.

Inhaltlich berühren die angebotenen Veranstaltungen nur geringfügig den Komplex der „HÄUSLICHEN GEWALT“. So werden im Grundstudium unter der Rubrik „Sozial- und geisteswissenschaftliche Grundlagen der Pflege“ die Unterpunkte „Gesundheit, Krankheit, Behinderung“ und „Psychologische/Pädagogische Grundlagen der Pflege“ gelehrt, was als sehr wichtig erachtet wird. Jedoch ist nicht erkennbar ob bei den pädagogischen Grundlagen auch „HÄUSLICHE GEWALT“ betrachtet wird.

Im Hauptstudium und in den Studienbereichen der Vertiefungsrichtungen wird auf die Verbesserung der kommunikativen Fähigkeiten der Studierenden hin gearbeitet. Diese sollen auf wissenschaftlicher Grundlage Beratungen führen und in interdisziplinären Teams professionell mitwirken können, aber es gibt auch hier keinen expliziten Bezug zu „HÄUSLICHER GEWALT“.

„Gewalt und Pflege“, ein Seminar der Wahlpflichtkurse, hat die größte Verknüpfung zur „HÄUSLICHEN GEWALT“, wobei aber über den Semesterplan nicht in Erfahrung gebracht werden konnte, in welchem Umfang das Thema behandelt wird.

Es sollte darauf geachtet werden, dass sich die Studierenden in mindestens einem Pflichtseminar bzw. in einer verpflichtenden Vorlesung mit dem Gewaltschutzgesetz und dem Recht auf gewaltfreie Erziehung auseinandersetzen.

Studiengang Erziehungswissenschaften an der Universität Erfurt

In dem an der Universität Erfurt angebotenen Baccalaureus-Studiengang Erziehungswissenschaften ist kein expliziter Bezug zur „HÄUSLICHEN GEWALT“ erkennbar.

Im Themenkomplex „Familie als Entwicklungskontext über die Lebensspanne“ soll die Bedeutung der familiären Beziehungen für die individuelle Entwicklung der Familienmitglieder in verschiedenen Phasen des Lebens vertieft werden. Weiterhin werden die Seminare „Rechte und Partizipation von Kindern“ und „Jugendberatung“ angeboten, die „HÄUSLICHE GEWALT“ zwar nicht explizit erwähnen, aber gute Voraussetzungen zur Behandlung des Themas bieten.

In beiden Veranstaltungen ließe sich das Thema „HÄUSLICHE GEWALT“ gut einbinden. Bei dem Seminar „Rechte und Partizipation von Kindern“ sollte das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung nicht ausgelassen und auf das Gewaltschutzgesetz eingegangen werden. Zudem müssen entsprechende Veranstaltungen für alle Studierenden dieses Studienganges verbindlich sein.

Auch im Magisterstudiengang Erziehungswissenschaften wird das Thema „HÄUSLICHE GEWALT“ nicht direkt betrachtet. Leider kann aus dem kommentierten Vorlesungsverzeichnis nicht entnommen werden, in welchen Veranstaltungen dieses thematisiert wird.

Ein Bezug zu „HÄUSLICHER GEWALT“ könnte das Seminar „Kindheitserfahrung und Familienerziehung im sozialgeschichtlichen Wandel“ sein, das sich mit Familienstrukturen und deren Auswirkungen auf die Erziehung der Kinder auseinandersetzt. Das Seminar „Vereinbarung von Arbeit und Beruf als Entwicklungsaufgabe im Erwachsenenalter“ bietet entsprechende Anknüpfungspunkte.

Studiengang Erziehungswissenschaften an der Universität Jena

Die Friedrich-Schiller-Universität Jena bietet im Magisterstudiengang Erziehungswissenschaften keine direkten Lehrveranstaltungen zur „HÄUSLICHEN GEWALT“ an.

Einen Bezug zu „HÄUSLICHER GEWALT“ könnten die Seminare/Vorlesung „Sozialpädagogik als Geschichte von Problematisierungen“, „Sozialisationstheorie und Sozialisationsforschung“ sowie „Prosoziales Verhalten, aggressives Verhalten“ herstellen.

Erwähnenswert ist auch das Seminar „Erziehung und Beratung durch Kommunikation“. Hier werden beispielsweise Konfliktsituationen im Rollenspiel geprobt und Kommunikationstechniken zur Konfliktvermeidung bzw. Konfliktbewältigung erlernt.

Da der Bereich „HÄUSLICHE GEWALT“ nicht ausreichend reflektiert wird, empfiehlt die Arbeitsgruppe ein separates, umfassendes und eigenständiges Seminar/Vorlesung zu diesem Thema.

Alle Studierenden im Bereich Erziehungswissenschaften müssen sich während des Studiums mit der Thematik „HÄUSLICHE GEWALT“ auseinandergesetzt haben, da die Fachkräfte in den unterschiedlichsten Bereichen der Jugendhilfe eingesetzt werden.

Zusammenfassung:

Es ist festzustellen, dass die Fachhochschulen Erfurt und Jena das Thema „HÄUSLICHE GEWALT“ bereits sehr ausführlich und intensiv behandeln, wohingegen die Fachhochschule Nordhausen und die Universitäten Erfurt sowie Jena das Thema nur implizit aufgreifen.

Für Absolventen/innen der Fachhochschulstudiengänge Sozialwesen und der Hochschulstudiengänge Psychologie, Erziehungswissenschaften und Diplompädagogik, die in vielfältigen Arbeitsfeldern der Jugendhilfe zum Einsatz kommen, ist eine verpflichtende Befassung mit dem Thema „HÄUSLICHE GEWALT“ unerlässlich.

Die Arbeitsgruppe vertritt die Auffassung, dass an den Fachhochschulen und Universitäten in den o. g Studiengängen mindestens eine Pflichtveranstaltung zum Thema „HÄUSLICHE GEWALT“ eingerichtet werden sollte.

4.2.2 Fort- und Weiterbildung

Wie auch schon im Ausbildungsbereich wurde die Fort- und Weiterbildung der einzelnen Berufsgruppen untersucht. Eine genaue Analyse war hier nur schwer möglich. Zum einen erfolgt in den Angeboten ein jährlicher Wechsel. Zum anderen war es nicht möglich, alle Angebote zu erfassen. Aus diesem Grund wird darauf hingewiesen, dass mit den in *Anlage 3 (Seite 55)* aufgeführten Beispielen kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben wird.

Es zeigt sich, dass es in allen Bereichen Fortbildungsangebote gibt, wenn auch nicht immer direkt zum Thema „HÄUSLICHE GEWALT“. Das Thema wird oft nur durch andere Themen angeschnitten, so z. B. durch Fortbildungen zum Thema „Gewalt in der Familie“.

Justiz

Im Jahre 2004 gab es z.B. folgende Veranstaltungen zur Thematik bzw. zu einzelnen Aspekten der Thematik:

Für Rechtspfleger/innen: 2 Veranstaltungen, in der das Thema „Anträge nach dem Gewaltschutzgesetz“ behandelt wurde.

Für Richter/innen/
Staatsanwälte/innen 2 Veranstaltungen zum Thema „Gewalt im häuslichen Bereich“ bzw. „Gewalt in der Familie“, behandelt wurden die kriminologischen, strafrechtlichen und familienrechtlichen Aspekte der Thematik. Dabei wurde z.B. auch ein Interventionsprojekt „HÄUSLICHE GEWALT“ vorgestellt und Verbesserungsmöglichkeiten der Zusammenarbeit diskutiert. Erörtert wurden auch die Methoden bei der Ermittlung und Verfolgung von Straftaten aus dem familiären Bereich.

1 Veranstaltung zum Umgang mit Opfern sexueller Gewalt, insbesondere bezogen auf Kinder und Jugendliche

1 Veranstaltung zur Mediation im familiengerichtlichen Verfahren, hierbei wurden Möglichkeiten der Konfliktbehandlung (Paarkonflikte, Konflikte Eltern und Kinder bei Scheidung usw.) ohne gerichtliche Entscheidungen erörtert. Diese Konfliktlösungsstrategien können „Wege aus der HÄUSLICHEN GEWALT“ aufzeigen.

Geplante Veranstaltungen für 2005 (z.B.)

Für Rechtspfleger/innen: 2 Veranstaltungen, in denen das Thema „Anträge nach dem Gewaltschutzgesetz“ behandelt werden wird.

Für Richter/innen/
Staatsanwälte/innen

2 Veranstaltungen zum Thema „HÄUSLICHE GEWALT“ bzw. „Gewalt in der Familie“. Behandelt werden wiederum die kriminologischen, strafrechtlichen und familienrechtlichen Aspekte der Thematik. Im Vordergrund der Veranstaltungen steht die Frage, wie HÄUSLICHER GEWALT wirksam begegnet werden kann und wie die zuständigen Stellen effektiv zusammenarbeiten können. Darüber hinaus soll ein Modell möglicher Kooperation zur Verhinderung von HÄUSLICHER GEWALT vorgestellt werden.

1 Veranstaltung zum Thema „Recht, Gewalt, Aggression“. Gewaltursachen werden aus medizinischer, soziologischer und psychiatrischer Sicht dargestellt. Dabei soll auch die Erscheinungsform „Gewalt in der Familie“ erörtert werden.

1 Veranstaltung zur Frage des Umgangs mit Opfern sexueller Gewalt

1 Veranstaltung zu Fragen des Opferschutzes, ins. zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt

Für Rechtsanwälte/-anwältinnen:

Die Fortbildung im Bereich der Anwaltschaft wird von der Anwaltschaft selbst, z.B. vom Deutschen Anwaltsinstitut und der Deutschen Anwalt Akademie, durchgeführt. Zur Thematik „HÄUSLICHE GEWALT“ werden vom Deutschen Anwaltsinstitut derzeit keine speziellen Veranstaltungen angeboten. Die Deutsche Anwalt Akademie hat im Jahre 2004 ein Seminar speziell zum Gewaltschutzgesetz veranstaltet. Im Übrigen ist das Gewaltschutzgesetz auch Gegenstand verschiedener anderer familienrechtlicher Seminare der Deutschen Anwalt Akademie.

Würdigung:

Wie der Überblick zeigt, wird die Thematik „HÄUSLICHE GEWALT“ im Bereich der Justiz regelmäßig zum Gegenstand von Fortbildungsveranstaltungen gemacht, wobei entweder die Gesamthematik oder einzelne, den Tätigkeitsbereich der Teilnehmer berührende Aspekte der Thematik behandelt werden. Im Verhältnis zur Vielzahl der Bereiche, in denen für die Mitarbeiter/innen der Justizberufe Fortbildungsveranstaltungen angeboten werden müssen und auch werden, wird der Thematik „HÄUSLICHE GEWALT“ im Rahmen des Möglichen hinreichender Raum gewährt. Durch die regelmäßig wiederkehrenden Veranstaltungen wird der Einsatz erfahrener Dozenten ermöglicht und gewährleistet, dass auch die in der Praxis jeweils neu mit der Thematik befassten Personen die Gelegenheit zur Teilnahme erhalten.

Trotz knapper werdender Mittel sollten die Fortbildungsveranstaltungen zur Thematik im bisherigen Umfang aufrechterhalten werden, insbesondere um einer Sensibilisierung der betroffenen Justizmitarbeiter willen.

Polizei

Die Thematik „HÄUSLICHE GEWALT“ ist permanenter Bestandteil sowohl zentraler Fortbildung am Bildungszentrum (fachspezifische Seminare, funktionsbezogene Lehrgänge) als auch dezentraler Maßnahmen in den Polizeidienststellen (Dienstunterrichte, Schulungen).

Hauptgegenstand sind hierbei die Leitlinien „Polizeiliche Maßnahmen in Fällen HÄUSLICHER GEWALT“. Diese Leitlinien für die Thüringer Polizei vom 17.01.2002 wurden überarbeitet und ergänzt, um die Erfahrungswerte der Polizeidienststellen aus den vergangenen Jahren, aber auch den Aspekt der Aus- und Fortbildung einzubringen. Sie sind in der aktuellen Fassung mit Wirkung vom 01.10.2004 in Kraft getreten und gehören mittlerweile in Form einer Broschüre zur persönlichen Ausstattung jedes/jeder Polizeivollzugsbeamten/-beamtin Bestandteile dieses kleinen Heftchens sind nicht nur konkrete polizeiliche Ziel- und Handlungsorientierungen wie Leitsätze, Maßnahmenpakete und Checklisten, sondern auch Hinweise zu ausländischen Frauen, behinderten Opfern sowie Kindern und Jugendlichen. Zudem sind Informationen zu Frauenhäusern und Hilfseinrichtungen sowie ein Verzeichnis der Interventionsstellen in Thüringen enthalten.

Diese Inhalte fließen ebenso ein in die bereits laufenden polizeilichen Handlungstrainings im Rahmen der dezentralen sogenannten Integrierten Fortbildung.

Zudem werden am Bildungszentrum weitere funktionsbezogene Qualifizierungslehrgänge (z.B. für Dienstgruppenleiter/innen und Schichtleiter/innen) und fachspezifische Seminare (z.B. zu Opferschutz, Prävention, Deeskalation, kriminalpolizeilicher Sachbearbeitung) durchgeführt, die das Thema „HÄUSLICHE GEWALT“ mit zum Gegenstand haben.

Gerade mit den Leitlinien verfügt die Thüringer Polizei über ein aussagekräftiges, umfassendes Instrumentarium, um sowohl die zentrale als auch dezentrale Fortbildung zur professionellen, gesetzeskonformen und opfergerechten Bewältigung derartiger Einsatzlagen effizient fortzuführen.

Die Aus- und Fortbildung der Polizei befindet sich bereits auf einem sehr hohen Niveau.

Wir empfehlen, die hierfür unternommenen Anstrengungen insbesondere an der polizeilichen Basis unter Einbindung der neuen Leitlinien permanent aufrechtzuerhalten und weiter zielgerichtet voranzutreiben. Außerdem ist zu prüfen, inwieweit hierbei eine weitere Übertragung der praktischen Anteile aus der Ausbildung auf die Fortbildung realisiert, bzw. wenn bereits vorhanden, diese erweitert werden kann.

Bereich der Jugendhilfe

Im Bereich der Jugendhilfe wird die Thematik „HÄUSLICHE GEWALT“ innerhalb von verschiedenen Fortbildungsveranstaltungen berücksichtigt (siehe Anlage 3). Eine vollständige Erfassung entsprechender Angebote war jedoch im Rahmen der Arbeitsgruppe nicht möglich. In der Anlage sind einzelne Beispiele exemplarisch aufgeführt.

Hervorzuheben wäre das „Projekt PräGT“, in dem speziell für Erzieher/innen in Kindertagesstätten Seminare zur Prävention HÄUSLICHER GEWALT (z.B. Konfliktlösungsstrategien, Hilfsmöglichkeiten usw.) angeboten werden. Auch seitens des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes befassten sich mehrere Fachtagungen direkt mit der Problematik, ohne sich an spezielle Berufsgruppen zu wenden.

Für Mitarbeiter/innen in den Kinder- und Jugendschutzdiensten und sozialen Beratungsstellen existiert bei den Trägern eine Weiterbildungspflicht. Da sie in ihrer Tätigkeit laufend mit der Thematik „HÄUSLICHE GEWALT“ konfrontiert sind, nehmen sie regelmäßig an fachspezifischen Fortbildungsangeboten teil.

Angesichts großer Unterschiede in der Ausbildung innerhalb der Jugendhilfe bezüglich der Behandlung des Themas „HÄUSLICHE GEWALT“ kommt der Fortbildung eine erhebliche Bedeutung zu. Während einige Ausbildungsstätten bzw. Berufsrichtungen sich relativ umfangreich der Thematik widmen (z.B. die Familienpfleger/innen sowie die FH Erfurt und Jena - FB Sozialpädagogik), spielt für andere die HÄUSLICHE GEWALT nur eine untergeordnete Rolle. Solange das Thema nicht verpflichtend innerhalb aller Ausbildungen der Jugendhilfe behandelt wird, sollten vorhandene Lücken durch ein Angebot regelmäßiger Fortbildungsveranstaltungen ausgeglichen werden. Zumindest die Sensibilisierung für dieses Thema ist in allen Bereichen der Jugendhilfe als Grundvoraussetzung anzusehen. In Tätigkeitsfeldern, die direkt mit häuslicher Gewalt und ihren Auswirkungen konfrontiert sind, wie bspw. im Kinderschutzdienst, im Sozialen Dienst oder in den Hilfen zur Erziehung, sollten Fortbildungen zur Thematik zum Standard gehören.

Schule

Die Lehrerfort- und Weiterbildung erfolgt im Freistaat Thüringen unter Regie des ThILLM. Themenbezogene Veranstaltungen werden von den Referenten des Instituts durchgeführt, teilweise in Kooperation mit öffentlichen Bildungseinrichtungen wie den Universitäten und Fachhochschulen des Landes. Interessenten steht darüber hinaus eine Referentendatei zur Verfügung, die über 450 externe Experten und Expertinnen nennt, die im Rahmen von Abrufangeboten Veranstaltungen zu unterschiedlichsten Themen für die Schulen des Freistaates anbieten.

Neben den zentralen, landesweit durch das ThILLM ausgeschriebenen Angeboten findet sich eine Fülle weiterer Angebote, die auf regionaler Ebene wirksam werden. Diese kleinräumigen Kooperationen zwischen lokalen Anbietern und Schulen werden jedoch nicht zentral erfasst.

Eine weitere Einrichtung, die im Zusammenhang von Gewaltprävention tätig wird, ist JUREGIO. Dabei handelt es sich um eine dezentrale Einrichtung in den Thüringer Schulamtsbezirken. Juristen/innen und Rechtsberater/innen an den Schulämtern stehen zur Verfügung, um Rechtssicherheit zu verschiedenen Fragen an den Thüringer Schulen herbei zu führen. Die diesbezüglichen Beratungs-, Seminar- und Fortbildungsangebote sind ebenfalls auf regionaler Ebene angesiedelt und z.T. über die dortigen Fortbildungskataloge zugänglich.

Für den Bereich Schule ist die Thematik HÄUSLICHE GEWALT unter zwei Aspekten zu sehen:

- Lehrer/innen übernehmen Verantwortung für die von HÄUSLICHER GEWALT betroffenen Kinder und Jugendlichen
- Im Rahmen einer lebensnahen Bildung und Erziehung von Schülern/innen, insbesondere im Unterricht, wäre adäquat zu Lehrplaninhalten und Unterrichtsfächern zu empfehlen, dieses Thema zu vermitteln.

Es ist zu würdigen, dass dieses komplexe Themenfeld an den allgemeinbildenden Schulen sensibel und verantwortungsbewusst gehandhabt wird. Schon jetzt lässt sich feststellen, dass Pädagoginnen und Pädagogen ihr ganzes Engagement für das Wohl des einzelnen Schülers einsetzen. Zu dieser Verantwortung gehört, Anzeichen von Gewalthandlungen im Elternhaus zu registrieren, etwa durch abweichendes Verhalten des

einzelnen Kindes, ungewohnte mentale Abwesenheit, Beeinträchtigungen im Lernverhalten, Leistungsverweigerung oder Schuleschwänzen. Die Liste der Symptome, die Gewalterfahrungen im Elternhaus, der Eltern untereinander, auslösen, ließe sich weiter fortsetzen.

Zur pädagogischen Verantwortung gehört jedoch auch, mit der Problematik, wenn sie aufgetreten und sicher identifiziert worden ist, im Interesse des Schülers/der Schülerin lösungsorientiert umzugehen. Dafür wirken an Schulen speziell durch das ThILLM ausgebildete Vertrauens- und Beratungslehrer/innen. Diese sind im Kontext ihrer Weiterbildung auch mit den genannten pädagogischen Auffälligkeiten vertraut gemacht worden. Vertrauens- und Beratungslehrer werden von den Klassenleitern/-leiterinnen und/oder Fachlehrern/-lehrerinnen eingeschaltet, wenn Schüler/innen Schwierigkeiten haben. Sie können erste Ansprechpartner/innen für die Schüler/innen selbst sein, wenn diese über erlebte Probleme, auch solche im Elternhaus, sprechen möchten. Der/die Beratungs- und Vertrauenslehrer/in kann nicht nur eine erste Diagnose erstellen. Er/sie vermag auch, wie es zum Spektrum seiner/ihrer Tätigkeitsfelder gehört, Kontakte zwischen Schule und Elternhaus zu aktivieren/herzustellen, um das Problem im Hinblick auf die schulischen Auffälligkeiten des Kindes zu erörtern. Das trifft auch zu, wenn sich häusliches Verhalten hinderlich auf die schulische Präsenz von Kindern auswirkt.

An dieser Stelle ist auch auf die in den 13 staatlichen Schulämtern tätigen Schulpsychologen/-psychologinnen hinzuweisen, die als Ansprechpartner/innen zur Verfügung stehen und über eine entsprechende diagnostische Ausbildung verfügen.

Eine Therapie betroffener Eltern liegt jedoch außerhalb der schulischen Verantwortung. Wir dürfen davon ausgehen, dass auch mit dem Thema HÄUSLICHE GEWALT, welches Schulen lediglich indirekt berührt, im Freistaat Thüringen bereits jetzt außerordentlich sensibel und verantwortungsbewusst umgegangen wird.

Ob sich darüber hinaus gezielte Fort- und Weiterbildungen, sei es schulisch oder außerschulisch, legitimieren lassen, sollte Ergebnis einer fachwissenschaftlichen Evaluation der verfügbaren Erfahrungen in den 13 Thüringer Schulamtsbereichen sein. Diese müsste zunächst bei den Pädagogen/innen ansetzen und erheben, welche Berührungen mit dem Thema „HÄUSLICHE GEWALT“ vorliegen. Sodann wäre festzulegen, ob und ggf. wo die Thematik durch vertiefende Sensibilisierung, Fort- und Weiterbildungen aufzugreifen ist.

Außerdem ist zu erwähnen, dass das Thema „HÄUSLICHE GEWALT“ bereits seit längerem ein fester Bestandteil des ThILLM-Fortbildungsangebotes für die Lehrerfort- und Weiterbildung in Thüringen ist. Dies wird auch im Ausbildungsjahr 2005 weitergeführt. *Wir empfehlen, die Thematik „HÄUSLICHE GEWALT“ unbedingt in die Lehrpläne der allgemeinbildenden Schulen aufzunehmen.*

Dazu müsste neben der Entscheidung, welche Fächer infrage kämen (ggf. bieten sich Religionslehre, Ethik und Sozialwesen an, da hier die Thematik „Gewalt“ bereits explizit verankert ist) geklärt werden, in welcher Schulart und in welcher Klassenstufe das Thema untergebracht werden soll. Außerdem ist zu entscheiden, welche inhaltlichen Nuancierungen mit dem Stichwort verbunden sein sollten und wie Lerninhalte und -ziele festzulegen sind.

Personal in Frauenhäusern/Frauzentren

Die Mitarbeiterinnen in Frauenhäusern sind täglich bzw. in Frauzentren regelmäßig mit der Problematik „HÄUSLICHE GEWALT“ konfrontiert. Sie sind daher höchst motiviert und sensibel im Umgang mit dem Thema und mit Betroffenen. Die Beratungs- und Betreuungsarbeit erfordert eine ständige Weiterbildung, da sich die rechtlichen Grundlagen und die Lebenssituationen der Frauen ebenfalls laufend verändern. In der Frauenhausarbeit gehört zu den geforderten Qualitätsstandards auch die Informiertheit. Trotzdem besteht keine Weiterbildungspflicht. Interessante Seminare werden jährlich von verschiedensten Bildungsträgern angeboten, sind jedoch für die Mitarbeiterinnen der Einrichtungen, die sich überwiegend in freier Trägerschaft befinden, häufig zu kostenintensiv oder zu zeitaufwendig, da sie meistens in anderen Bundesländern stattfinden. Sie sind daher bestrebt, möglichst Angebote in Thüringen zu nutzen. Mitarbeiterinnen von Frauzentren und -häusern beteiligen sich ebenfalls rege an den regionalen Netzwerken gegen HÄUSLICHE GEWALT, die sie als eine praxisorientierte Weiterbildung betrachten. Eine ebenfalls wichtige Basis ist die Mitarbeit in den Landesarbeitsgemeinschaften, in deren Rahmen ebenfalls in begrenztem Umfang eigene Weiterbildungen organisiert werden.

Gerade weil es für die Mitarbeiterinnen in den o.g. Einrichtungen keine fachspezifische Ausbildung gibt, muss regelmäßige Weiterbildung höchste Priorität haben.

Wir empfehlen, die Träger zu verpflichten, die regelmäßige Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen zu sichern.

Medizinische Berufe/Sozialer Bereich

Außer diverser Fachliteratur bzw. Artikeln in Fachzeitschriften gab es in Thüringen eine erste Initiative der Landesärztekammer, für Mediziner/innen Fortbildung zum Thema „HÄUSLICHE GEWALT“ anzubieten (Fachtagung im Oktober 04) Dieser positive Ansatz sollte unbedingt ausgebaut und zur Regelmäßigkeit fortgeführt werden.

Ärztinnen und Ärzte stellen mittlerweile selbst fest, dass sie zu wenig Handlungskompetenz bei der Konfrontation mit HÄUSLICHER GEWALT haben und ihr traditionelles Denkmodell "Symptom – Diagnose – Behandlung - Heilung" hier nicht greift. Die Organisation der Versorgung ist bisher nicht auf interdisziplinäre Kooperation angelegt, ohne eine solche ist die Behandlung von Opfern HÄUSLICHER GEWALT aber nur eingeschränkt möglich.

Qualitativ hochwertiges Informationsmaterial und kurze, handlungsorientierte Fortbildungen könnten Ärzten und medizinischem Personal ermöglichen,

- das Vorliegen HÄUSLICHER GEWALT als Krankheitsursache zu erkennen und zu benennen,
- ihre Offenheit für Opfererfahrungen zu signalisieren und eigene Berührungsängste abzubauen,
- sie eigene Möglichkeiten und Grenzen real einzuschätzen und bei Bedarf spezifische Hilfeinrichtungen einzuschalten,
- Kenntnis von eben diesen anderen Hilfsangeboten und deren Leistungsspektrum zu erwerben,
- eine aussagekräftige Dokumentation erstellen zu lernen und somit das Dunkelfeld über HÄUSLICHE GEWALT erhellen zu helfen.

Empfehlung:

1. Der Fortbildung des medizinischen Personals zum Thema „HÄUSLICHE GEWALT“ soll eine hohe Priorität zugeordnet werden, das heißt, es soll dazu ständig vielfältige Angebote geben, die sowohl theoretische Grundkenntnisse als auch praxisorientiertes Handeln vermitteln. Empfohlen wird, dazu interdisziplinäre Referent/innenteams auszuwählen.

2. Es soll sichergestellt werden, dass in allen Arztpraxen oder Kliniken umfangreiches und fachlich fundiertes Informationsmaterial zum Thema „HÄUSLICHE GEWALT“ ausliegt als wichtiger Beitrag zur Enttabuisierung, als Signal für die Offenheit und Kompetenz des Personals und als Hinweis auf regionale Hilfsangebote.

3. Um den Mediziner/innen einen Überblick und eine konkrete Hilfestellung für ihre Arbeit in Praxis oder Klinik im Umgang mit von HÄUSLICHER GEWALT Betroffenen zu geben, der ihnen zusätzlich auch die Dokumentation erleichtert, schlagen wir die Erarbeitung eines Leitfadens für Thüringen vor. Dieser kann sich an vorliegenden Beispielen aus anderen Bundesländern orientieren.

Sonstige Berufe

Da für Gleichstellungsbeauftragte/Frauenbeauftragte keine fachspezifische Ausbildung existiert, können sie nur durch ein entsprechendes Fort- und Weiterbildungsangebot zum Thema Handlungs- und Beratungskompetenzen erwerben. Die Amtsinhaberinnen sind dafür sehr sensibilisiert und motiviert. Innerhalb der Landesarbeitsgemeinschaft ist der Fortbildungsbedarf regelmäßig ein Thema, hier wird versucht, eigene Veranstaltungen zu organisieren oder auf gute Angebote hinzuweisen. Als Problem stellt sich allerdings dar, dass trotz klarer Regelungen im Thüringer Gleichstellungsgesetz (ThürGleichG) in der Praxis oft nicht ausreichend Mittel für die Inanspruchnahme von Weiterbildungen vorhanden sind bzw. die Stelleninhaberinnen andere Aufgaben wahrnehmen müssen, so dass für die Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen keine Zeit bleibt. Gleichstellungsbeauftragte sind in den meisten Fällen in die regionalen Netzwerke integriert und können die Synergieeffekte nutzen. Eine gute Praxis in der Vergangenheit waren die regelmäßigen Treffen mit der Gleichstellungsbeauftragten des Landes Thüringen, in dessen Rahmen auch aktuelle Informationen und fachspezifische Themen vermittelt wurden.

Wir empfehlen, die o.g. Treffen wieder aufzunehmen und von Landesseite die Einhaltung des ThürGleichG stärker einzufordern.

Für Verwaltungsangestellte, wie Mitarbeiter/innen in Ausländerbehörden, Sozial- und Gesundheitsämtern, Fallmanager usw. wie auch für Theologen/innen und Mitarbeiter/innen in kirchlichen Einrichtungen geht es in erster Linie darum, für das Thema

sensibilisiert zu werden und allgemeine Grundkenntnisse zu erwerben, damit sie bei Konfrontation mit einem entsprechenden Fall handlungsfähig sind und weitergehende Hilfe veranlassen können.

Grundkenntnisse zum Thema „HÄUSLICHE GEWALT“ (s. Themenliste, allgemeine Themen) sollten in Fortbildungsangeboten für die o.g. Berufsgruppen regelmäßig enthalten sein.

Eine aus unserer Sicht sehr wichtige „Berufsgruppe“ sind die „professionellen Eltern“, die Tagesmütter(/-väter), Pflege- und Adoptiveltern.

Von den Jugendämtern geprüfte Eignungsnachweise beziehen sich meist nicht auf Fachkenntnisse, sondern mehr auf räumliche, materielle und persönliche Voraussetzungen. Eine regelmäßige fachliche Weiterbildung zum Umgang mit von HÄUSLICHER GEWALT betroffenen Kindern wird weder gefordert noch angeboten.

Zumindest die Vermittlung von Grundkenntnissen zum Thema HÄUSLICHE GEWALT ist aus unserer Sicht unbedingt erforderlich. Für die Tagesbetreuung gelten bei der Fortbildung ähnliche Empfehlungen wie für die Erzieher/innen. Hier muss ein regelmäßiges Angebot zum Thema vorhanden sein. Die Zulassung für die Tagespflege sollte von der regelmäßigen Teilnahme an fachlichen Fortbildungen abhängig gemacht werden.

5. Empfehlungen/Überblick

Ziel der AG war es, Empfehlungen für den Bereich der Aus- und Fortbildung zu erarbeiten. Das geschah durch Erstellung eines Themenkataloges, durch Formulierung berufsspezifischer Empfehlungen und Empfehlungen für die Vernetzung.

Der Themenkatalog soll in allen Berufsfeldern Anwendung finden können und eine Grundlage für die Behandlung des Themas geben. Dabei werden nur Schwerpunkte aufgezeigt, die unbedingt Beachtung finden sollten.

Es ist eine Trennung nach „allgemeinen“ und „fachspezifischen“ Bereichen vorgenommen worden. Die allgemeinen Themen sollten in alle Bereiche einfließen und gleich behandelt werden, die berufsspezifischen Themen sind an jeden Bereich angepasst und sollten in diesem Sinne umgesetzt werden. Für die Gruppe der „sonstigen Berufe“ reicht grundsätzlich die grundlegende Befassung mit den allgemeinen Themen aus.

5.1 Themenkatalog für den Bereich der Aus- und Fortbildung

5.1.1 Allgemeine Themen

1. Definition von HÄUSLICHER GEWALT

verschiedene begriffliche Klärungen, Abgrenzung von anderen Gewaltformen

Ursachen von Gewalt/Einfluss des sozialen Umfeldes

Mythen und Vorurteile

Formen, Folgen, Dynamik und Ausmaß der HÄUSLICHEN GEWALT

2. Opfer-Täterbeziehung

Opfer: Situation, Selbstbestimmung und Wahlfreiheit

Situation von behinderten Frauen und Migrantinnen als Opfer HÄUSLICHER GEWALT

Täter, ihre Verhaltensweisen und Strategie

Situation der von HÄUSLICHER GEWALT betroffenen Kinder

3. Geschlechterdemokratie und Rollenbilder

Selbst- und Fremdwahrnehmung

4. Statistik

Zahlen aus Deutschland, Thüringen, örtliche Fallzahlen

5. HÄUSLICHE GEWALT als Einflussfaktor auf die Gesundheit

(HÄUSLICHE GEWALT als Ursache für psychosomatische Erkrankungen, Traumata)

6. Interventionsverläufe (Interaktionskette)

Hilfseinrichtungen für Betroffene, örtliche Hilfsangebote

7. wichtigste gesetzliche Grundlagen im Überblick /Zuständigkeiten

8. Präventionsarbeit

5.1.2 Fach- und berufsspezifische Themen

Bereich Justiz:

- Praktische Anwendung der bestehenden Verfahrens- und materiellrechtlichen Möglichkeiten, z.B. Schutzanordnungen, Verfahrensgestaltung
- Umgang mit Opfern und Tätern von HÄUSLICHER GEWALT als Parteien in der mündlichen Verhandlung, z.B. Gesprächsführung, Gefährdungseinschätzung, Situation von und Umgang mit mitbetroffenen Kindern
- Zusammenarbeit mit Unterstützungseinrichtungen, wie z.B. Möglichkeiten und Grenzen kooperativer Intervention, Arbeitsweise der verschiedenen Opferunterstützungseinrichtungen, Möglichkeiten für Täterarbeit

Bereich Polizei:

- Verbesserte Sensibilisierung für die Situation der Opfer, respektvolle Gesprächsführung
- Gewährleistung einer effektiven Strafverfolgung, angemessene Beurteilung der Situation und Tatumstände, Gefahrenprognose, Beweisführung
- Polizeiarbeit als Bestandteil der Gesamtintervention, Möglichkeiten und Grenzen regionaler Hilfseinrichtungen,

Bereich Jugendhilfe:

- Grundlagen der Erzielung von Rechts- und Handlungssicherheit im Spannungsfeld Kindschaftsrecht und Opferschutz
- Spezifische Probleme in Beratungssituationen, Handlungsspielräume, Möglichkeiten weiterer Beratung und Begleitung, Täterstrategien und Opferverhaltensweisen
- Stärkung der Erziehungskompetenz des nichtgewalttätigen Elternteils
- Kooperative Intervention, Möglichkeiten des Zusammenspiels der Unterstützungseinrichtungen
- Gewährleistung von Opferschutz und Eigensicherheit der Mitarbeiter/innen

Bereich Frauenhäuser, Frauenzentren:

- Vermittlung von arbeitsplatzspezifischem Rechtswissen (Strafrecht, Kindschafftsrecht, Sozialrecht, Polizeirecht, usw.), um Handlungssicherheit im ganzheitlichen Beratungs- und Unterstützungsauftrag zu erlangen
- Einzelfallübergreifende Kooperationsmöglichkeiten, Handlungsspielräume und -grenzen der an der Interventionskette beteiligten Hilfseinrichtungen, Vernetzungsarbeit
- eigene Position und Handlungsstrategie in der Interventionskette, Eigensicherung der Mitarbeiterinnen
- Grundlegende Kommunikations- und Mediationstechniken

Bereich Gesundheitswesen:

- Sensibilisierung des medizinischen Personals zur „HÄUSLICHEN GEWALT“ als Verletzungs- und Krankheitsursache und als Thema für Gesundheitsvorsorge
- Handlungssicherheit im Umgang mit Opfern bei Begleitung durch Täter und andere Personen, insbesondere Erkennen von Signalen und Strategien der Betroffenen
- Kriterien für gerichtsverwertbare Dokumentationen, rechtsmedizinische Aspekte zu Schweigepflicht und Offenbarungsrecht
- Möglichkeiten der Intervention über die medizinische Versorgung hinaus, Kooperations- und Unterstützungseinrichtungen

Bereich Schule:

- Sensibilisierung im Erkennen von Signalen und Anzeichen für HÄUSLICHE GEWALT, insbes. auch als Ursache für Lern- und Verhaltensprobleme bei Schülern
- Gesprächsführung und gesetzliche Grundlagen für Handlungssicherheit im Umgang mit betroffenen Schülern/Schülerinnen und derer Eltern als Täter/Opfer
- Möglichkeiten von Intervention und regionale Hilfsangebote

5.2 Interdisziplinäre Vernetzung

Als einen enormen Vorteil bei der Arbeit innerhalb unserer Arbeitsgruppe erwies sich die Mischung der fachlichen Kompetenzen durch die ressortübergreifende Zusammenarbeit.

Allein durch die gegenseitige Information, die Gespräche und Diskussionen miteinander im Ringen um gemeinsame Ergebnisse hat jedes Arbeitsgruppenmitglied eine große Bereicherung an Wissen erfahren. Daraus schlussfolgernd lässt sich die Bedeutung der Zusammenarbeit aller beteiligten Berufsgruppen ableiten, zu der auch die berufsgruppenübergreifende Fortbildung zählt.

In Thüringen existieren bereits seit längerer Zeit regionale Vernetzungsstrukturen zum Thema HÄUSLICHE GEWALT, wenn auch nicht flächendeckend. Mit der Einrichtung von Interventionsstellen Anfang 2004 bekam das Thema Vernetzung neue Brisanz, da eine wirksame Intervention nur durch das Zusammenspiel der beteiligten Berufsgruppen funktionieren kann. Zum einen werden Defizite in einer Interventionskette auf regionaler Ebene am konkreten Fall sehr schnell deutlich. Zum anderen hat allein das Zusammentreffen der verschiedenen Kompetenzen, Beleuchten der unterschiedlichen Sichtweisen und die Abstimmung der Arbeit in einem regionalen Netzwerk bereits positive Auswirkungen auf die Sensibilisierung für das Thema und somit auch auf die Qualität von Prävention, Opferschutz und Opferbetreuung.

Eine interdisziplinäre Fortbildung zum Thema HÄUSLICHE GEWALT ist besonders für die Schnittstellen der Interventionskette enorm wichtig. In der Vergangenheit haben sich gerade die Veranstaltungen als am wirksamsten erwiesen, die entweder mit interdisziplinären Referenten für eine bestimmte Berufsgruppe angeboten oder mit einem bestimmten Thema gemeinsam für verschiedene Berufsgruppen abgehalten wurden. Diese bieten dazu durch Ressourcennutzung meist auch einen Finanzierungsvorteil sowohl für den Anbieter als auch für die Teilnehmer/innen.

In Thüringen sind dafür bereits positive Ansätze vorhanden, die unbedingt weiter verfolgt werden sollten (z.B. Mitarbeiterinnen von Frauenhäusern referieren in Polizeidienststellen oder auf der Fortbildungsveranstaltung der Landesärztekammer, zu erwähnen auch die interdisziplinären Fortbildungsveranstaltungen für Familienrich-

ter/innen und Rechtsanwälte/innen mit Fachkräften der Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen und der Jugendämter).

Für die interdisziplinäre Fortbildung sind die regionalen Netzwerke der ideale Ansatzpunkt, da sie

- alle mit dem Thema direkt befassten Berufsgruppen der Region an einem Tisch vereinen,
- regionale Besonderheiten bei der Arbeit am besten berücksichtigen können,
- eine unmittelbare Rückkopplung auf die Qualität der regionalen, praktischen Arbeit ermöglichen
- durch Einbezug der unterschiedlichen Fachkompetenzen der Mitglieder Synergieeffekte nutzen können.

Es sollte in Thüringen auch nach Wegen gesucht werden, wie den medizinischen Fachkräften die Teilnahme an den regionalen Netzwerken ermöglicht werden kann, da sie die unmittelbare Schnittstelle zwischen Opfern und Hilfeeinrichtungen sind und demzufolge auch ein breitgefächertes Basiswissen für bestmögliche Betreuung und Prävention haben müssten (Abrechnung als medizinische Fachleistung, Anrechnung von Fortbildungspunkten o.ä.).

5.3 Empfehlungen für die Aus-, Fort- und Weiterbildung

Aus den Untersuchungen und Diskussionen, die unsere Arbeitsgruppe in den vergangenen eineinhalb Jahren geführt hat, lassen sich neben den bereits in den Punkten "Aus- und Fortbildung" geäußerten speziellen Vorschlägen für die einzelnen Berufsgruppen folgende generelle Empfehlungen für die Aus-, Fort- und Weiterbildung der mit dem Thema befassten Berufsgruppen ableiten:

1. Über den entsprechenden Inhalt von Prüfungen bzw. Leistungsnachweisen ist sicherzustellen, dass die für den jeweiligen Beruf erforderlichen Lerninhalte betreffend die Thematik: „HÄUSLICHE GEWALT“ auch tatsächlich gelernt werden.

2. Verbindliche Ausbildungsmodule sollen in den benannten Berufsgruppen sichern, dass die Lerninhalte zum Thema „HÄUSLICHE GEWALT“ auch gelehrt werden.
3. Für die ständig mit der Thematik in Berührung kommenden Berufsgruppen ist in Thüringen eine Fort- und Weiterbildungspflicht zu etablieren.
4. Die Aus- und Fortbildung zum Thema HÄUSLICHE GEWALT in Thüringen soll als ein Bestandteil der regionalen Netzwerkarbeit festgeschrieben werden und die bestehenden bzw. sich gründenden Netzwerke sind dabei zu unterstützen.
5. Auf Landesebene sollte mindestens einmal pro Jahr eine interdisziplinäre Fachkonferenz zu einem die HÄUSLICHE GEWALT berührenden Thema durchgeführt werden, die zur landesweiten Vernetzung beiträgt und die Priorität unterstreicht, die ihrer Bekämpfung und Prävention vom Land zugeschrieben wird.
6. Es soll ein Referentenpool gebildet werden, damit die entsprechenden Institutionen bei der Durchführung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen auf geeignete und erfahrene Fachleute zurückgreifen können.
7. An einer zentralen Stelle in Thüringen ist ein Materialpool anzulegen, auf den alle Interessierten zurückgreifen können, so dass die in diesen und zukünftigen Arbeitsgruppen erarbeiteten Materialien einer weiteren sinnvollen Verwendung zugeführt werden können.
8. Die Arbeit in landesweiten Arbeitsgruppen zum Thema „HÄUSLICHE GEWALT“ sollte unbedingt weitergeführt werden, da die Umsetzung des Generalziels „Schutz von Opfern HÄUSLICHER GEWALT“ ein langwieriger Prozess ist, der einer ständigen Begleitung bedarf. Daraus folgt, dass die Kooperationsvereinbarung für die Lenkungsgruppe verlängert werden bzw. neu ausgehandelt werden muss.

Anlage 1:

Direkte und indirekte Berufsgruppen/Einsatzfelder

Justiz	Polizei	Jugendhilfe	Schule	Frauenhäuser/ Frauzentren	Medizinische Berufe/ Sozialer Bereich	Sonstige
Familien-Richter/innen	Polizeil. Führungskräfte	Fachkräfte der Beratungsstellen der Jugendhilfe	Lehrer/innen	Mitarbeiterinnen von Frauenhäusern	Medizinisch und pflegerisch Tätige im Gesundheitswesen	Gleichstellungsbeauftragte/Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA)
allg. Prozessrichter/innen	Kriminalpolizist/innen	Mitarbeiter/innen der Jugendämter	Schulleiter/innen	Mitarbeiterinnen von Frauenzentren	Ärzte/Ärztinnen	Mitarbeiter/innen in sozialen Beratungsstellen (Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen)
Strafrichter/innen	Schutzpolizist/innen	Mitarbeiter/innen der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit	Schulpsychologen/innen	ehrenamtliche Mitarbeiterinnen von Frauenhäusern und Frauenzentren	Mitarbeiter/innen in Nofallambulanzen/ Rettungsdiensten	Mitarbeiter/innen der Bürgerberatungs- und Meldestellen
Amts- und Staatsanwält/innen		Mitarbeiter/innen der ambulanten Einrichtungen der Jugendhilfe	Beratungslehrer/innen Vertrauenslehrer/innen		Mitarbeiter/innen in Behinderteneinrichtungen	Mitarbeiter/innen der Ausländerbehörden
Rechtsanwält/innen		Mitarbeiter/innen der Kinderschutzdienste	Schuljugendarbeit			Fallmanager/innen der Regionalen Arbeitsgruppen zur Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II

Gerichtsvollzieher/innen		Erzieher/innen in Kindertagesstätten	Schulsozialarbeiter/innen			Mitarbeiter/innen in staatlichen Einrichtungen und nichtstaatlichen Einrichtungen für die Beratung von Opfern
Verfahrenspfleger/innen		Mitarbeiter/innen in Frühförderstellen	Horterzieher/innen			Arzt/ärztin, Mitarbeiter/innen in Gesundheitsämtern
Rechtspfleger/innen		Mitarbeiter/innen der stationären Einrichtungen der Jugendhilfe				Theologinnen/Theologen und sonstige Mitarbeiter/innen kirchlicher Einrichtungen
Mitarbeiter/innen der Soz. Dienste der Justiz		Mitarbeiter/innen der Familienbildungsstätten/ Familienzentrum				Tagesmütter, Adoptiv- und Pflegeeltern

Anlage 2: Übersicht über den Ist-Stand

Bereich Ausbildung: explizite/implizite Erwähnung der Thematik „HÄUSLICHE GEWALT“ in Lehrplänen

Jugendhilfe	Justiz	Polizei	Schule	Gesundheitsbereich
<p>erstberufliche Ausbildung zur/zum</p> <p>Sozialbetreuer/in, Kinderpfleger/in</p> <ul style="list-style-type: none"> keine Erwähnung 	<p>Richter/in und Staatsanwält/in, Rechtsanwälte/in, Rechtspfleger/in</p> <ul style="list-style-type: none"> implizite Behandlung der Thematik u.a. in den Bereichen bürgerliches Recht, Strafrecht, Familienrecht 	<p>Mittlerer Polizeivollzugsdienst</p> <ul style="list-style-type: none"> Leitthema „Streife II“ ex- und implizite Beschäftigung (32 UE, Gewalt-schutzgesetz, Eherecht, Familienrecht, Strafgesetz u.ä.) 	<p>Lehramt für RS und GYM</p> <ul style="list-style-type: none"> Uni Jena: keine Erwähnung der Thematik in Studienplan/-ordnung oder Vorlesungsverzeichnis 	<p>Ausbildung zur/zum Altenpfleger/in, Krankenschwester/-pfleger, Physiotherapeut/in, Podologe/in, Ergotherapeut/in und zur Hebamme</p> <ul style="list-style-type: none"> Keine Ausweisung des Themas im Rahmenlehrplan
<p>zweitberufliche Ausbildung zur/zum</p> <p>Familienpfleger/in</p> <ul style="list-style-type: none"> Kenntnisse über Familiengewalt im Curriculum ausführlich dargestellt (Misshandlung, Gewalt, sexueller Missbrauch) <p>Erzieher/in</p> <ul style="list-style-type: none"> Implizite Erwähnung (Problem- und Konfliktlösungsstrategien, Auseinandersetzung mit Gewalt) 	<p>Gerichtsvollzieher/in</p> <ul style="list-style-type: none"> durch die unmittelbare Zuständigkeit explizite Beschäftigung mit Gewaltschutzgesetz (Verfahren, Voraussetzungen, Maßnahmen) 	<p>Gehobener Dienst</p> <ul style="list-style-type: none"> ein Leitthema „Polizeiliche Intervention bei HÄUSLICHER GEWALT“ 	<p>Lehramt für berufsbildende und Förderschulen</p> <ul style="list-style-type: none"> Uni Erfurt: keine explizite Erwähnung 	<p>Ärzte</p> <ul style="list-style-type: none"> Uni Jena: keine Erwähnung im Vorlesungsverzeichnis

<p>Heilpädagoge/in</p> <ul style="list-style-type: none"> • Implizite Erwähnung (Krisenverarbeitung) <p>Heilerziehungspfleger/in</p> <ul style="list-style-type: none"> • implizite Erwähnung (Konfliktlösungsstrategien) 				
<p>Fachhochschulausbildung zur/zum</p> <p>Diplom-Sozialpädagoge/in/ Diplomsozialarbeiter/in</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfurt: explizite Behandlung, z.B. Seminar WS 3/4 „HÄUSLICHE GEWALT“ (Schwerpunkte: Gewaltschutzgesetz, Intervention, Prävention, Rolle der Kinder), implizit in Konfliktbearbeitung, Strafrecht, Familien-Mediation etc. • Jena: explizite Behandlung, <ul style="list-style-type: none"> - Seminar „Handlungswissenschaften der Sozialen Arbeit“ im 3. Semester a´2 SWS, Schwerpunkt „Innerfamiliäre Gewalt u. das System der professionellen Hilfen“, Spezialisierung „Sexueller Missbrauch von Kin- 		<p>FH für öffentliche Verwaltung Meiningen Fachbereich Polizei</p> <ul style="list-style-type: none"> • Soziologie sieht 15 UE für Thematik vor, 10 UE für „Familiensoziologie, polizeiliche Intervention in Familienstreitigkeiten“ 		

<p>dern“</p> <ul style="list-style-type: none"> - Theorien der Sozialen Arbeit, Schwerpunkt Frauen- u. Mädchenarbeit: 2 – 3 Lehrveranstaltungen, Thematik: Gewalt gegen Frauen, Konzepte der Frauenhausarbeit - Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit: im 1. Semester; 1-2 Seminare zu Frauenhausarbeit sowie zur Arbeit von Kinderschutzdiensten - Vertiefungsrichtung: Kinder u. Jugendliche in Not- u. Problemlagen - zur Arbeit der Thüringer Kinder- u. Jugendschutzdienste (im Sommersemester 2004) - Projektseminare <ul style="list-style-type: none"> • Nordhausen: implizit 				
<p>Hochschulausbildung zur/zum Erziehungswissenschaftler/in M.A./Diplom-Pädagoge/in (Richtung Sozialpädagogik)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfurt: implizit (Geschlechtersoziologie) • Jena: implizit (Familienpsychologie, Jugendhilfe, sozialpädagogische Seminare) 				

Zusammenfassung Bereich Ausbildung: Nennung der Thematik „HÄUSLICHE GEWALT“

Ausbildungsbereich	Ausbildung zum:	keine Erwähnung	Erwähnung implizit	Erwähnung explizit
Jugendhilfe	Sozialbetreuer/in, Kinderpfleger/in	+	-	-
	Familienpfleger/in	-	-	+
	Erzieher/in	-	+	-
	Heilpädagoge/in	-	+	-
	Heilerziehungspfleger/in	-	+	-
	Dipl.-Sozialpädagoge/in/arbeiter/in (Erfurt)	-	-	+
	Dipl.-Sozialpädagoge/in/arbeiter/in (Jena)	-	-	+
	Dipl.-Sozialpädagoge/in/arbeiter/in (Nordhausen)	-	+	-
	Erziehungswissenschaftler/in M.A. (Erfurt)	-	+	-
Erziehungswissenschaftler/in M.A. (Jena)	-	+	-	
Justiz	Richter/in, Staatsanwält/in, Rechtspfleger/in	-	+	-
	Gerichtsvollzieher/in	-	-	+
Polizei	mittlerer Polizeivollzugsdienst	-	-	+
	gehobener Dienst	-	-	+
	FH für öffentliche Verwaltung Meiningen	-	+	-
Schule	Lehramt RS und GYM (Jena)	+	-	-
	Lehramt für berufsbildende und Förderschulen (Erfurt)	+	-	-
Gesundheitsbereich	Altenpfleger/in, Krankenschwester/pfleger, Physiotherapeut/in, Podologe/in, Ergotherapeut/in, Hebamme	+	-	-
	Arzt/Ärztin	+	-	-

Anlage 3: Bereich Fortbildung

Bereich Fortbildung: Behandlung der Thematik „HÄUSLICHE GEWALT“ in Weiterbildungsstätten

Jugendhilfe	Justiz	Polizei	Frauenhäuser/zentren	Gesundheitswesen	Schule
<p>für Erzieher/innen in Kitas u. Horten AWO-Seminare</p> <ul style="list-style-type: none"> „Projekt PräGT“- Projekt zur Prävention HÄUSLICHER GEWALT durch kooperative Arbeitsansätze in Tageseinrichtungen für Kinder (Konfliktlösungsstrategien, Hilfenmöglichkeiten, Kooperation und Vernetzung, Beratung und Fortbildung), z.B. Seminar „HÄUSLICHE GEWALT- Was kann ich als Erzieherin tun?“, Laufzeit 2 Jahre (2002-2004) 	<p>für Richter/innen der ordentlichen Gerichtsbarkeit (insbes. Straf- und Familienrichter/innen) und Staatsanwälte/innen</p> <ul style="list-style-type: none"> z.B. Tagungen der Dt. Richterakademie „Gewalt in der Familie“ (kriminolog., familien- und strafrechtliche Aspekte) 	<p>für Polizeibeamt/innen</p> <ul style="list-style-type: none"> Informationsblatt „Polizeiliche Maßnahmen in Fällen HÄUSLICHER GEWALT“ bietet Handlungsorientierungen in konkreten Situationen (angemessener Umgang mit Täter und Opfer/ konkrete Hilfen vor Ort) 	<p>Seminar der Parität für Mitarbeiterinnen von Frauenberatungsstellen/ Frauenhäusern</p> <ul style="list-style-type: none"> „HÄUSLICHE GEWALT gegen Frauen“ (2001) 	<p>für Ärzt/innen</p> <ul style="list-style-type: none"> zahlreiche Fachliteratur und Zeitschriftenartikel zum Thema, z.B. „HÄUSLICHE GEWALT gegen Frauen - Was können Ärzt/innen tun?“ (Berliner Ärzteheft, 2002), „Ursache von Reizdarm kann bei Frauen HÄUSLICHE GEWALT sein“ (Ärzte-zeitung, 2003) 	<p>für Lehrer/innen (allgem.)</p> <ul style="list-style-type: none"> AWO Projekt PräGT (siehe Erzieher/innen)
<p>für Mitarbeiter/innen der Eltern- und Familienbildung/beratung, Kinder- und Jugendhilfe, Kinder- und Jugendschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> Seminar Parität „Kin- 	<p>verschiedene Fortbildungen zum Gewaltschutzgesetz</p> <p>überregionale Fortbildung für Rechtspfle-</p>	<p>Fortbildung zum/r Wach- und Schichtleiter/in ein Schwerpunkt ist HÄUSLICHE GEWALT (gerichtl. Maßnahmen, Prävention, Opferbera-</p>	<p>Seminare Diakonisches Bildungswerk</p> <ul style="list-style-type: none"> „Was kommt nach dem Frauenhaus?“ „Familienbildung/-beratung/Frauenhaus 		<p>Seminar ThILLM und Thüringer Landtag „Gewalt in der Familie“</p>

der und HÄUSLICHE GEWALT“ (2001)	ger/innen in Familiensachen (02/2004) <ul style="list-style-type: none"> länderübergreifender Erfahrungsaustausch Gewaltschutzgesetz 	tung) regelmäßige Fortbildungen für alle im Außendienst tätigen Polizeibeamtinnen und -beamten zur Thematik	- Kooperationsmodelle zum Thema gewaltfreie Erziehung“		Workshop ThILLM und Brennessel e.V. „Wenn der Papa die Mama haut...- Kinder als Betroffene HÄUSLICHER GEWALT“ Seminar ThILLM und KSD Weimar „Gewalt u. Aggression in der Schule“
		Fortbildung in Seminaren für Dienstgruppenleiter/innen	Fachtagungen des LIGA-Arbeitskreises Frauen <ul style="list-style-type: none"> „Umsetzung des Aktionsplanes von Gewalt gegen Frauen“ 		Seminar „Gewalt u. päd. Handeln“ Zentrum für Ethik in der Medizin e. V. Erfurt
		Checkliste für Einsätze zum Thema „HÄUSLICHE GEWALT“	<ul style="list-style-type: none"> „Prävention in der Frauenarbeit“ (Projektvorstellungen wie Berliner Interventionsprojekt gegen HÄUSLICHE GEWALT, Gewaltprävention in der Arbeit mit Männern und Jungen) 		Seminare „Unterrichtsstörungen, Aggression, Gewalt an Schulen - sind wir machtlos?“ Seminare „Eltern und Lehrer/innen ziehen gemeinsam an einem Strang“
		Seminare des Fortbildungsinstitutes der Thüringer Polizei für mittleren und gehobenen Dienst	AWO Projekt PräGT (siehe Jugendhilfe)		Seminar „Der Umgang mit Gewalt und die Verhinderung der Gewalt“

		<ul style="list-style-type: none"> „Polizeilicher Umgang mit Opfern nach einer Straftat“ (Opferschutz, Prävention u.ä.) 			
					Seminar „Konflikte lösen und Konflikte vermeiden“ Praxis für Supervision, Coaching und Psychotherapie Weimar

Weitere Fortbildungen zum Thema (exemplarisch), die sich nicht an spezielle Berufsgruppen wenden:

AG „Öffentlichkeitsarbeit –Wege aus der häuslichen Gewalt“ in Zusammenarbeit mit der Beauftragten der Thüringer Landesregierung für die Gleichstellung von Frau und Mann und der Thüringer Koordinierungsstelle „Gewaltprävention“

- Fachtagung (2003) „Wege aus der häuslichen Gewalt – Aktueller Stand in Thüringen“

Paritätischer Wohlfahrtsverband:

- Fachtagung (2002) „HÄUSLICHE GEWALT – Kinder im Blickpunkt“ (Vorträge zur Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit, Auswirkungen auf die Kinder)
- Fachtagung (2002) „Das Gewaltschutzgesetz- Erfahrungen, Probleme, Forderungen“
- Fachtagung (2001) „Gewalt gegen Frauen im häuslichen Umfeld- Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche und Anforderungen an die Praxis“
- Fachtagung (1999) „Vernetzung gegen Männergewalt“

Berufsakademie Erfurt:

- Weiterbildungsangebote mit Themen wie Besonderheiten familiärer Gewalt, Traumafolgen und Bewältigungsstrategien, Gewalt in der Familie

BMFSFJ: CD-ROM „HÄUSLICHE GEWALT: Fortbildung und Sensibilisierung“

Anlage 4: Adressenliste: Anfragen zu Bildungsthemen „HÄUSLICHE GEWALT“

Adressen	Antwort erhalten (mdl. oder schriftl.)	wegen Informationen nachgefragt
----------	---	------------------------------------

Universität Erfurt Nordhäuser Str. 63 99089 Erfurt	ja	
--	----	--

Friedrich-Schiller- Universität Jena Fürstengraben 1 07743 Jena	ja	
--	----	--

Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar Platz der Demokratie 2/3 99423 Weimar	ja	
--	----	--

Fachhochschule Erfurt Altonaer Str. 25 a 99085 Erfurt	ja	
---	----	--

Fachhochschule Nordhausen 99734 Nordhausen	ja	
---	----	--

Berufsakademie Thüringen Staatliche Studienabteilung Gera Weg der Freundschaft 4a 07546 Gera	ja	
---	----	--

Technische Universität Ilmenau Max-Planck-Ring 14 09693 Ilmenau	ja	ja
---	----	----

Bauhaus-Universität Weimar Geschwister-Scholl-Str. 8 99423 Weimar	ja	
---	----	--

Fachhochschule Jena Carl-Zeiss-Promenade 2 07745 Jena	nein	
---	------	--

Fachhochschule Schmalkalden Blechhammer 98574 Schmalkalden	ja	
--	----	--

Berufsakademie Thüringen Staatliche Studienakademie Eisenach Am Wartenberg 2 99817 Eisenach	ja	
Fachhochschule für Öffentliche Verwaltung Fachbereich Polizei Friedenssiedlung 6 98617 Meiningen	ja	
Berufsakademie Erfurt Paul-Schäfer-Str. 1 99018 Erfurt	ja	wünschen Zusammenarbeit
Familienzentrum Kerbscher Berg Kefferhäuser Str. 24 37351 Dingelstädt	ja	
Familienzentrum In den Emsenwehren 2 99518 Bad Sulza	ja	
AWO Landesverband Thüringer e.V. Pfeiffergasse 12 99084 Erfurt	ja	
Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen PF 100511 99005 Erfurt	ja	
Caritasverband für die Diözese Fulda e.V. PF 1226 36002 Fulda	ja	
Diakonisches Werk Thüringen PF 1464 99804 Eisenach	ja	
Thüringer Fachhochschule für öffentliche Verwaltung PF 100465 99854 Gotha	ja	

Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Thüringen e.V. Bergstr. 11 99192 Neudietendorf	ja	wollen Informationen
AWO Bildungswerk Thüringen e.V. Pfeiffergasse 12 99084 Erfurt	ja	
DGB Bildungswerk Thüringen e.V. Warsbergstr. 1 99092 Erfurt	nein	
Verdi Bildungswerk Bildungswerk Thüringen e.V. Schillerstr. 44 99096 Erfurt	ja	
Bildungswerk des Landessportbundes Thüringen e.V. Werner Seelenbinder Str. 1 99096 Erfurt	ja	
Evangelische Erwachsenenbildung Thüringen Lutherstr. 3 07743 Jena	ja	
Bildungswerk im Bistum Erfurt e.V. Regierungsstr. 44a 99084 Erfurt	nein	
Ländliche Erwachsenenbildung Thüringen e.V. Hinter dem Bahnhof 12 99427 Weimar	nein	
Landesvolksbildung Thüringen e.V. Alfred-Heß-Str. 8 99094 Erfurt	nein	

Arbeit und Leben Thüringer e.V. Windhorststr. 43a 99096 Erfurt	nein	
Diakonisches Bildungswerk GmbH „Die Brücke“ PF101764 99807 Eisenach	ja	ja
Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft e.V. Außenstelle Erfurt Magdeburger Allee 4 99086 Erfurt	ja	
Landesärztekammer Thüringen Im Semmicht 33 07751 Jena	ja	
Thüringer Volkshochschulverband e.V. C.-Zuse-Str. 3 07745 Jena	ja	
Bildungszentrum der Thüringer Polizei Friedenssiedlung 6 98617 Meiningen	ja	
Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien H.-Heine-Allee 2 – 4 99438 Bad Berka	ja	